

SV LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2015

FINANZPUBLIKATIONEN 2015



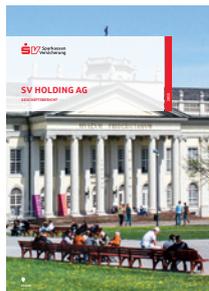
SV KOMPAKT
Profil und Positionen



Die Geschäftsberichte 2015 finden Sie auf der Homepage der SV unter www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/bericht/



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2015



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2015



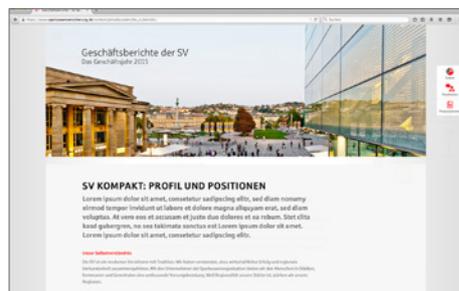
SV GEBÄUDEVERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2015



SV LEBENSVERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2015



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen Verantwortung



SV KOMPAKT ONLINE
Profil und Positionen



MANNHEIM

Schillerplatz mit Blick auf die Jesuitenkirche

Die Titelmotive der Finanzpublikationen zeigen zentrale Plätze der sechs SV-Standorte, auf denen sich Menschen gerne treffen und aufhalten.

© Stadtmarketing Mannheim GmbH;
Fotograf: Dominik Rossbach

INHALT

DAS UNTERNEHMEN

06
Vorstand

07
Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

10
Grundlagen der Gesellschaft

17
Wirtschaftsbericht

24
Nachtragsbericht

24
Risiko- und Chancenbericht

36
Prognosebericht

38
Erklärung zur Unternehmensführung

40
Bewegung des Bestandes an Lebens-
versicherungen im Geschäftsjahr 2015

JAHRESABSCHLUSS

46
Bilanz

50
Gewinn- und Verlustrechnung

52
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

70
Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

71
Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2016

74
Erläuterung zur Überschussbeteiligung

76
Kapitalbildende Lebensversicherungen

83
Risikoversicherungen

86
Rentenversicherungen

93
Rentenversicherungen nach dem
Altersvermögensgesetz

95
Fondsgebundene Kapital- und
Rentenversicherungen

96
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke 1968 und 1994

97
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV)
der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähig-
keits-Zusatzversicherungen (BUZ)

101
Unfallzusatzversicherungen (UZV)

101
Risikozusatzversicherungen (RZV)

102
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen
und integrierte Hinterbliebenenversorgung

SONSTIGES

106
Abkürzungsverzeichnis

108
Impressum

DAS UNTERNEHMEN

06

VORSTAND

07

AUFSICHTSRAT

VORSTAND



ULRICH-BERND WOLFF VON DER SAHL

Vorsitzender
Konzernstrategie /
Konzernsteuerung /
Risikomanagement, Controlling /
Unternehmensplanung,
Personal, Recht / Kommunikation /
Vorstandssekretariat,
Revision, Betriebsorganisation



DR. ANDREAS JAHN

Vertrieb
(Grundsatz / Steuerung, Vertriebs-
direktionen, Maklerdirektion,
Vertrieb Sparkassen / Verbund,
Marketing)



DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung,
Kundenservice Nord und Süd),
Allgemeine Verwaltung



SVEN LIXENFELD

Leben
(Mathematik, Betrieb / Leistung,
Betriebliche Altersversorgung),
Informationstechnologie
(bis 31.12.2015)



ROLAND OPPERMANN

Mitglied des Vorstands
(seit 1.1.2015)
Finanzen
(Kapitalanlage, Rechnungswesen /
Steuern),
Rückversicherung (seit 1.2.2015)



DR. MICHAEL VÖLTER

Finanzen
(Kapitalanlage, Rechnungswesen /
Steuern),
Rückversicherung (bis 31.1.2015)



DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb / Leistung,
Betriebliche Altersversorgung),
Informationstechnologie
(ab 1.1.2016)



DR. KLAUS ZEHNER

Schaden / Unfall
(Komposit Grundsatz / Produkte /
Technik, Privatkunden und
Firmenkunden Betrieb, Schaden)

AUFSICHTSRAT

ANDRÉ MARKER

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden,
Lörrach

INGO BUCHHOLZ

Vorsitzender des Vorstands der
Kasseler Sparkasse, Kassel

JOACHIM GILLE

Mitarbeiter,
Marketing / Marktkommunikation,
Stuttgart*

GOTTFRIED MOSER

Bürgermeister Wolfach
(bis 13.4.2015)

PETER SCHNEIDER

Erster stv. Vorsitzender
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg, Stuttgart

STEFANIE BÜRKLE

Landrätin Sigmaringen
(seit 6.7.2015)

HARALD KAISER

Vorsitzender des Betriebsrats
Stuttgart*

HANS-HELMUT MÜNCHBERG

Landrat Weimarer Land, Apolda

GEORG SELLNER

Zweiter stv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

PATRICK EHLEN

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Limburg
(seit 1.10.2015)

MICHAEL KALLWEIT

Vorsitzender des Betriebsrats
Wiesbaden*
(bis 13.4.2015)

HEINZ ROMBACH

Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hochrhein,
Waldshut-Tiengen

WERNER ALLGÖWER

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Bodensee, Friedrichshafen

DR. WOLFGANG FOLDENAUER

Mitarbeiter Rechtsabteilung der SV
Sparkassenversicherung, Stuttgart*
(seit 13.4.2015)

JOCHEN KNÖPFLE

Vorsitzender des Betriebsrats
Mannheim*

JEANNETTE STEIN

Mitarbeiterin Vertriebsunterstützung
bAV, Mannheim* (bis 13.4.2015)

STEFAN BÄR

Landrat Tuttlingen (bis 6.7.2015)

RAINER FRITZ

Bürgermeister St. Blasien
(seit 13.4.2015)

ANGELIKA KRÄMER

Stv. Vorsitzende des örtlichen
Betriebsrats Mannheim der SV
Sparkassenversicherung, Mannheim*
(seit 13.4.2015)

WOLFGANG VOCKEL

Bürgermeister Tauberbischofsheim

NORBERT BERG

Stv. Vorsitzender des Betriebsrats
Wiesbaden a. D.* (bis 13.4.2015)

ALOIS FRÜCHTL

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Fulda
(bis 13.4.2015)

DIRK KRAUSE

Freigestelltes Mitglied des
Betriebsrats Stuttgart*

DR. MARCUS WALDEN

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms

LOTHAR BRODA

Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Tuttlingen

WERNER GASSERT

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Hohenlohekreis,
Künzelsau

ELKE LÄMMLE

Mitglied des örtlichen Betriebsrats
Stuttgart der SV SparkassenVer-
sicherung, Stuttgart*
(seit 13.4.2015)

STÄNDIGER GAST**MICHAEL HORN**

Stv. Vorsitzender des Vorstands der
Landesbank Baden-Württemberg,
Stuttgart (seit 1.1.2015)

* Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer

LAGEBERICHT

10

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

17

WIRTSCHAFTSBERICHT

24

NACHTRAGSBERICHT

24

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

36

PROGNOSEBERICHT

38

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

40

BEWEGUNG DES BESTANDES
AN LEBENSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2015

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

20 Mio.

EINWOHNER IM
GESCHÄFTSGEBIET

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Gesellschaften des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

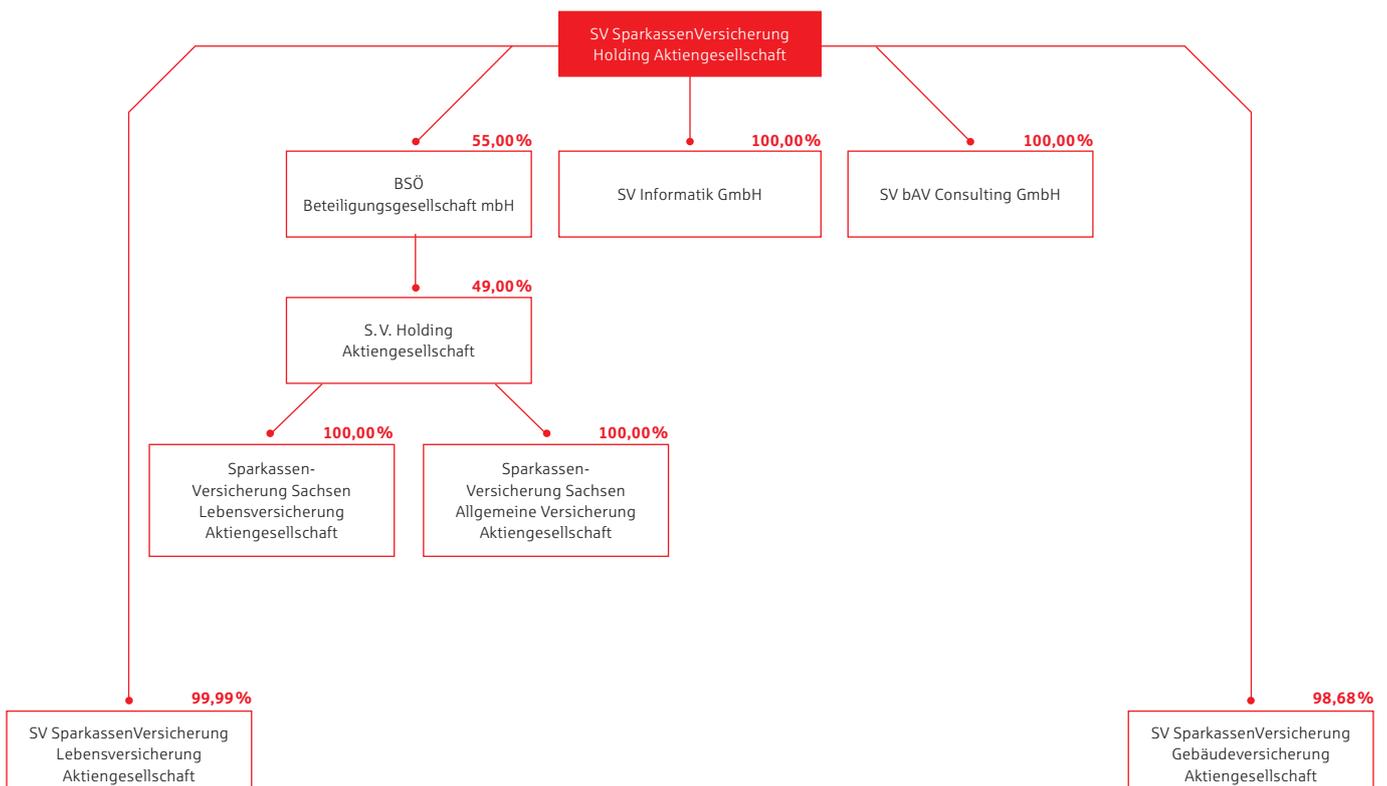
Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist in Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

UNTERNEHMENSVERBUND

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99%. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.



ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN

Mit der Entflechtung des IT-Betriebsdienstleisters GaVi mbH zum 31. Dezember 2014 hat die SV Informatik den IT-Bereich neu ausgerichtet. Seit dem 1. Januar 2015 hat sie die Steuerung des IT-Betriebs bzw. der Provider sowie die Beistellung der Rechenzentren, Lizenzen und der Infrastruktur an den Betriebsdienstleister FI-TS vollständig übernommen. Darüber hinaus wird der Betrieb aller Endgeräte und das Anwendungsmanagement durch die SV Informatik selbst durchgeführt und verantwortet.

GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Mit Veröffentlichung des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, der sogenannten 10. VAG-Novelle am 10. April 2015 im Bundesgesetzblatt, wurde die europäische Solvency-II-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen trat am 1. Januar 2016 in Kraft – mit Ausnahme einer ab sofort gültigen Vorschrift, die es der BaFin im Vorgriff auf Solvency II unter anderem ermöglichte, bestimmte aufsichtsrechtlich relevante Genehmigungen schon zuvor auszusprechen.

Die zum 1. Januar 2014 begonnene zweijährige Vorbereitungsphase nutzte die SV, um sich intensiv auf die neuen regulatorischen Anforderungen vorzubereiten. Nachdem die Schwerpunkte im ersten Vorbereitungsjahr auf der Konzipierung des Berichtswesens sowie der technischen Umsetzung des Meldewesens lagen, konnten im Geschäftsjahr alle Anforderungen der Vorbereitungsphase, wie in der Sachstandsabfrage der BaFin im November 2014 avisiert, termingerecht erfüllt werden. Dies umfasste die fristgerechte Übermittlung der quantitativen Berichtsformulare (QRTs) sowohl zur Jahresmeldung zum 31. Dezember 2014 als auch zur Quartalsmeldung für das dritte Quartal 2015. Zudem wurden im Rahmen der Jahresmeldung die narrativen Berichte (RSR) bei der BaFin eingereicht. Ein weiterer Fokus lag auf der Sicherstellung der Meldefähigkeit zum formellen Solvency-II-Start am 1. Januar 2016.

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Es regelt im Wesentlichen eine fixe Geschlechterquote für die Besetzung des Aufsichtsrats sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Für nicht börsennotierte Unternehmen ist der Regelungsumfang geringer. Die Umsetzung der Anforderungen wird im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts dargestellt.

Das BilRUG wurde am 22. Juli 2015 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist einen Tag darauf in Kraft getreten. Es ist für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen, anzuwenden. Es setzt die Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen um. Ziel ist u. a. die Entlastung vor allem kleinerer Unternehmen von bestimmten inhaltlichen Vorgaben der Rechnungslegung und die weitere Harmonisierung der handelsrechtlichen Konzern- und Jahresabschlüsse.

PRODUKTE UND VERTRIEB

Die SV hat das Altersvorsorgeprodukt IndexGarant um einen schwankungsarmen Multi-Asset-Index erweitert. Der TrendPortfolio Index eignet sich für Kunden, die Renditechancen ohne eigenverantwortliches Kapitalmarktmanagement wünschen. Das Portfoliorisiko wird beim TrendPortfolio Index durch die Verteilung auf neun verschiedene Anlageklassen in Deutschland, Europa und den USA reduziert. Der TrendPortfolio Index wird jeden Monat neu aus dem Anlageklassenpool zusammengesetzt. Er besteht letztendlich aus den vier Anlageklassen, die im letzten halben Jahr die positivsten Trends und die höchsten Renditen vorweisen konnten. Dadurch werden Marktschwankungen berücksichtigt und die Erträge optimiert. Der Index ist schwankungsärmer als reine Aktienindizes. IndexGarant hat einen Anteil von 52,1 % an der Produktion im Bereich der Lebensversicherung. Die Produktion wurde im Vergleich zum Vorjahr um 83,6 Mio. Euro

auf 1,3 Mrd. Euro gesteigert (+6,9%), wobei die Gesamtproduktion der Lebensversicherungsprodukte um 14,3 % zurückgegangen ist. IndexGarant als betriebliche Altersvorsorge hat einen Anteil von 9,5% am Gesamtvolumen der Produktion Lebensversicherung und konnte im Geschäftsjahr um 55,1 Mio. Euro auf 123,8 Mio. Euro gesteigert werden (+30,2%). 47,3 Mio. Euro Produktion wurden seit Frühjahr 2015 durch die SV Sachsen vermittelt.

Die SV hat im Frühjahr 2015 das Produkt Sparkassen-HypoSchutz eingeführt. Hierbei handelt es sich um eine Absicherung der Immobilienfinanzierung, welche die Risiken Tod, Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit integriert hat. Die Absicherung musste seither über zwei getrennte Abschlusswege für die beiden Produkte erfolgen. Durch die Einführung des Sparkassen-HypoSchutzes haben Sparkassen die Möglichkeit, das Produkt einfach und prozessual in ihrem System abzuschließen. Der Sparkassen-HypoSchutz ist direkt in der Baufinanzierungsanwendung der Sparkassen implementiert. Somit ist die SV einen Schritt näher an das Ziel gekommen, die Prozesse einfacher und am Vermittler orientiert zu gestalten.

Die SV hat die Anforderungen aus dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten erfolgreich umgesetzt. Dies wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young mit einem positiven Testat bestätigt. Gegenstand dieser Prüfung waren die Grundsätze und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems (CMS) der SV, in dem auch das rechtlich

einwandfreie Handeln im Vertrieb geregelt wird. Ein halbes Jahr früher als erforderlich erhielt die SV das Testat. Die elf Leitlinien des GDV-Verhaltenskodexes enthalten strenge Regeln zu den Grundsätzen der Fairness und Transparenz gegenüber dem Kunden mit Schwerpunkt im Bereich Compliance und Vermittlerqualifikation. Die in den Leitlinien verankerten Grundsätze entsprechen dem Selbstverständnis der SV als Serviceversicherer. Zukünftig wird sich die SV alle zwei Jahre durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut überprüfen lassen.

Im Geschäftsjahr begann die Einführungsphase des neuen ganzheitlichen Beratungsansatzes SV PrivatKonzept, welcher im Programm SV Online entwickelt wurde. Hinter dem SV PrivatKonzept steckt ein neuer ganzheitlicher und standardisierter Beratungsprozess, der unsere Vertriebspartner bei der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen unterstützt und flächendeckend im gesamten Geschäftsgebiet der SV zum Einsatz kommt. Kombiniert mit einer innovativen, modernen Beratungs-App setzt die SV so neue Maßstäbe hinsichtlich Kundenorientierung und Qualität in der Privatkundenberatung.

VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

	möglicher Anwendungsbereich ¹
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

¹ E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

PERSONAL- UND SOZIALBERICHT**Kennzahlen zu den Mitarbeitern**

		SVL	SV Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2015		317	3.070
Anteil Frauen	in %	62,1	51,8
Anteil Männer	in %	37,9	48,2
Anteil Teilzeitmitarbeiter	in %	24,9	21,9
Altersdurchschnitt		41,1	43,8

Berufsausbildung in der SV

Ausbildung, als unternehmerische Investition in die Zukunft, war auch im Geschäftsjahr wieder ein personalwirtschaftlicher Schwerpunkt.

Im Geschäftsjahr beendeten 68 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen bei der SV ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Zusätzlich erwarben 20 Studierende bei der SV ihren Bachelorabschluss an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Von den Absolventen konnten 82 % in ein Arbeitsverhältnis im Innen- oder Außendienst übernommen werden. Rund 57 % der übernommenen Absolventen starteten ihre Karriere im Vertrieb. Die eigene Ausbildung hat sich damit zu einem wichtigen und

nachhaltigen Pfeiler für den qualifizierten Ausbau des Vertriebs entwickelt.

Zum Ausbildungsstart 2015 haben sich wieder 90 junge Menschen für die SV als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium begonnen. Hinzu kamen noch rund 30 von der SV geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebsseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell. Trotz sinkender Schulabgängerzahlen wird die SV jährlich von rund 2.000 Ausbildungsplatz-Bewerbern angesprochen. Dies und die hohe Übernahmequote belegen, dass die SV bei jungen Menschen nach wie vor als attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Ausbildungszahlen

STANDORTE	Anzahl Abschlüsse Versicherungs- kaufleute	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Studierende Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	20	8	9	8	8
Mannheim	8	4	3	12	7
Wiesbaden	12	7	2	0	0
Karlsruhe	6	3	3	0	0
Kassel	15	5	7	0	0
Erfurt	7	5	0	0	0
Summe	68	32	24	20	15

Nachwuchsprogramme

- Führungsnachwuchsprogramm – SV ProFN

SV ProFN dient der Identifizierung, Förderung und Entwicklung von Innendienstmitarbeitern der SV und SV Informatik sowie Mitarbeitern des organisierenden Außendienstes mit Führungspotenzial. Im Zentrum der Maßnahme steht die persönliche Weiterentwicklung. Im Detail geht es um die Grundlagen der Führung, die Steigerung der kommunikativen Fähigkeiten sowie die Stärkung des Auftretens und der persönlichen Wirkung. SV ProFN ging im Juli 2015 bereits in die dritte Runde und endet im März 2016.

- SV Traineeprogramm

Ziel des SV Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfes an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Bildung im Bereich der MINT-Studiengänge erfordern. Schwerpunkte des Traineeprogramms sind sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. Risikoservice, Schaden, Controlling und Mathematik, als auch individuelle Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung und ein zwölfmonatiges Trainee-Projekt.

Die vierte Staffel des SV-Traineeprogramms endete im April 2015. Bereits im Juli 2015 startete die fünfte Staffel.

- Projektleiterentwicklung

Im Geschäftsjahr startete die dritte Staffel der Projektleiter-B-Ausbildung mit sechs Mitarbeitern. Im Rahmen der Maßnahme, die im April 2016 enden wird, sollen sich die Teilnehmer persönlich und methodisch weiterqualifizieren, um bereichsübergreifende Projekte leiten zu können.

Weiterbildungsprogramm für den SV Innendienst

Zunehmende Digitalisierung, das niedrige Zinsniveau und verändertes Kundenverhalten werden die Versicherungswirtschaft und damit die SV in der Zukunft prägen und stellen neue Herausforderungen an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Führungskräften und Mitarbeitern. Für die individuelle Weiterbildung und Entwicklung steht den Mitarbeitern und Führungskräften des SV Innendienstes und der SV Informatik das Weiterbildungsprogramm „Fit für die Zukunft“ zur Verfügung. Das Weiterbildungsprogramm bietet Seminare und Vorträge zur Weiterentwicklung der fachlichen und persönlichen Fähigkeiten, zur Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln und zur Stärkung der Problemlöse- und Führungskompetenz. Eine Auswahl an PC-Seminaren rundet das Angebot ab.

Mitarbeitergespräch

Mit Beginn des Beurteilungsjahres 2015 wurde das neue Mitarbeiterjahresgespräch mit umfangreichem Leitfaden und neuen Formularen konzernweit eingeführt. Das bisherige Mitarbeiterjahresgespräch mit seinen Beurteilungskriterien und seiner Systematik war seit 2005 im Einsatz. Seither haben sich die Rahmenbedingungen am Markt sowie im Unternehmen und damit auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter verändert. Dem trägt das neue Mitarbeiterjahresgespräch unter Berücksichtigung der SV-Strategie „1^{plus}“ Rechnung. So wird mit dem neuen Verfahren z. B. die Leistungsorientierung betont. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden alle Führungskräfte über alle Hierarchieebenen geschult und die Mitarbeiter über Rundschreiben und Vorträge zu den Neuerungen informiert.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im Oktober 2014 startete das Mitarbeiterunterstützungsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister pme Familienservice und wurde bereits im ersten Jahr häufiger in Anspruch genommen als beim Programmstart prognostiziert.

So fanden mit Unterstützung des Dienstleisters mehrere Eltern einen Kitaplatz oder eine Tagesmutter für ihr Kind und konnten dadurch frühzeitig wieder die Arbeit in der SV aufnehmen.

Darüber hinaus vermittelt der pme Familienservice Unterstützung bei der Pflege von Familienangehörigen sowie bei weiteren belastenden Situationen, die sich negativ auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auswirken.

Die SV – einer der besten Arbeitgeber Deutschlands

Bereits zum dritten Mal in Folge hat Statista zusammen mit dem Magazin FOCUS, dem Karriere Netzwerk XING sowie der Arbeitgeberbewertungsplattform kununu die Attraktivität von ca. 2.000 Unternehmen untersucht. Hierfür wurden über 70.000 Arbeitnehmerurteile ausgewertet.

Das Ergebnis: Platz 2 von 28 Versicherungen (> 2.000 MA).

Speziell beim Kriterium „Miteinander und Vorgesetztenverhalten“ erzielte die SV sehr gute Bewertungen.

Einen großen Einfluss auf die guten Ergebnisse hatten die im Rahmen der Mitarbeiterbefragungen 2008, 2011 und 2014 eingeleiteten Maßnahmen zu verschiedenen Handlungsfeldern.

Personalentwicklung und Qualifizierung im Außendienst

Das Berichtsjahr war für die SV das erste Jahr des regulären Betriebs und der vollumfänglichen Teilnahme an der Brancheninitiative „gut beraten“, welche die SV bereits als eines der Pilotunternehmen der Branche intensiv begleitet und mitgestaltet hat. Zielsetzung ist es, durch die regelmäßige Weiterbildung der Versicherungsvermittler die Professionalisierung des Berufsstands und die Beratungsqualität weiter voranzutreiben.

Die SV fördert und fordert aktiv die Teilnahme der Vertriebspartner an „gut beraten“ und hat bereits eine äußerst hohe Durchdringungsquote erreicht.

Um die Vermittler bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen und die kontinuierliche Weiterbildung zu sichern, bietet die SV Vertriebsakademie im eigenen Trainingsangebot vielfältige und hochwertige Seminar- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Das Angebot reicht dabei von reichhaltigen Themenstellungen der Fach- und Beratungskompetenz über Führungskompetenzen bis hin zur Weiterentwicklung der unternehmerischen Kompetenzen und des persönlichen Wachstums.

Da für die freiwillige Brancheninitiative „gut beraten“ die ständige Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert einnimmt, nehmen die beteiligten Bildungsdienstleister nach der erstmaligen Akkreditierung an einem regelmäßig wiederkehrenden Auditverfahren teil. Die SV gehörte zu den ersten Bildungsdienstleistern, die sich diesem Auditverfahren unterzogen haben. Durch einen unabhängigen Auditor wurde nachgewiesen, dass die SV bei der Vergabe von Weiterbildungspunkten für die von ihr angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen die Regeln und Standards der Brancheninitiative einhält. Der externe Auditor bescheinigte der SV dabei eine außergewöhnlich hohe Professionalität bei der Umsetzung.

Weiterer wesentlicher Schwerpunkt zur ganzheitlichen Qualifizierung der Vermittler waren im Berichtsjahr die Initialschulungen zum SV PrivatKonzept, dem technisch unterstützten ganzheitlichen Beratungsprozess der SV. Diese Einführungsmaßnahmen wurden in den regionalen Vertriebswegen durch die Führungskräfte und Spezialisten vor Ort weiter unterstützt und aktiv begleitet.

Die ganzheitliche SV-Philosophie des SV PrivatKonzepts verbindet sich mit der Förderung der regelmäßigen Weiterbildung zu einem durchgängigen und konsequenten Gesamtbild für eine bestmögliche Beratungs- und Be-

PLATZ 2 VON 28 VER- SICHERUNGEN:

DIE SV – EINER DER
BESTEN ARBEITGEBER
DEUTSCHLANDS

treuungsqualität. Dies bildet die Grundlage für eine hohe und nachhaltige Kundenzufriedenheit.

Da die eigene Ausbildung von Kundenberatern im Außendienst eine der wesentlichen Säulen zur Rekrutierung von erfolgreichen und qualifizierten Verkäufern ist, wurde eine neue Schulungskonzeption für Auszubildende im Vertrieb entwickelt, die noch stärker auf die speziellen Anforderungen im Vertrieb ausgerichtet ist. Im Berichtsjahr wurde sie erstmalig und an allen Standorten der SV mit großem Erfolg und begeisterten Rückmeldungen in die Praxis umgesetzt.

Nachhaltigkeit

Die SV trägt als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden.

Als zuverlässiger und glaubwürdiger Partner sind der SV die Meinungen ihrer Interessengruppen wichtig. Deshalb werden die Kunden, Mitarbeiter, Geschäfts- und Vertriebspartner und Eigentümer in die Fortschreibung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie mit einbezogen.

Mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie rücken die fünf wesentlichen Handlungsfelder mehr in den Blickpunkt der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte & Leistungen, Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert, die nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden.

Um den neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsaktivitäten der SV gerecht zu werden, wurde die Nachhaltigkeitsorganisation weiterentwickelt. Die neu geschaffene Stabsstelle Nachhaltigkeit bündelt die Aufgaben der Bereiche Umweltmanagement, Arbeits- und Brandschutz sowie Betriebliches Sport- und Gesundheitsmanagement. Das neu etablierte Nachhaltigkeits-Board dient der strategischen Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und setzt sich aus Hauptabteilungsleitern sowie dem verantwortlichen Ressortvorstand zusammen. Damit wird die SV nicht nur den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen und der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit gerecht. Sie schafft auch einen Mehrwert für das Unternehmen und ihre Mitarbeiter, Kunden, die Umwelt und Gesellschaft.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZUGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Entwicklung der Volkswirtschaft

Das Geschäftsjahr war geprägt von einer moderaten wirtschaftlichen Erholung in den Industrieländern. Insbesondere das Wirtschaftswachstum in der Eurozone konnte sich gemäß den Zahlen der OECD von 0,9% auf 1,5% verbessern. Deutschland trug hierzu nahezu unverändert zum Vorjahr mit 1,5% nach 1,6% bei, während insbesondere die Peripherieländer Verbesserungen erzielten. Die USA wiesen 2015 mit 2,4% weiterhin ein Wachstum über der 2%-Marke auf und stellten ein entscheidend stabiles Element für die positive Entwicklung in Europa dar. Weitere unterstützende Faktoren waren ein im Jahresverlauf gegenüber dem Euro um 10% auf 1,09 gestiegener US-Dollar und ein von 57 auf 37 US-Dollar gefallener Ölpreis. Hinzu kam die Zinspolitik der EZB, die mit ihrem Anleihenkaufprogramm weiter für üppige Geldversorgung und denkbar niedrige Zinsen sorgte. Durch die ausbleibende Inflation mit einem Konsumentenpreisanstieg von 0,3% in Deutschland und 0,1% in der Eurozone war die Grundlage hierfür gegeben. Die Entwicklung über das Jahr hinweg war jedoch keineswegs stabil. Politisch gab es eine nahtlose Abfolge von kritischen Situationen mit volkswirtschaftlichen Rückwirkungen. Dem Ukraine-Konflikt mit Wirtschaftssanktionen gegen Russland folgten die erneute politische Eskalation der Verschuldungskrise um Griechenland, die Verschärfung der Konflikte in Syrien mit gewaltig angeschwollenen Flüchtlingsströmen und der Terror des „Islamischen Staats“. Hinzu kam der sich zuletzt verschärfende Konflikt zwischen Iran und Saudi-Arabien. Ende August wurden mit der Währungsabwertung des chinesischen Renminbi Zweifel am Fortbestand der hohen chinesischen Wachstumsraten offensichtlich. Die Rohstoffpreise gerieten in Folge ebenso wie die Währungen der Rohstoffländer unter Druck.

Die Zinsen verharrten bei dieser Entwicklung auf niedrigem Niveau. 10-jährige Bundesanleihen rentierten zum Jahresende bei 0,63% nach 0,54% ein Jahr zuvor. 10-jährige Swaps lagen mit 1,0% Rendite leicht über dem Stand des Vorjahres, ebenso die 30-Jahresrenditen mit 1,6%. Für den durchschnittlichen Total Return aus Kuponertrag und Kursveränderung für Staatsanleihen und Pfandbriefe bedeutete dies ein Jahresergebnis zwischen 0,5% und 1,6%.

0,63 %

RENDITE FÜR 10-JÄHRIGE
BUNDESANLEIHEN
ENDE 2015

Für Unternehmensanleihen ergab sich ein differenziertes Bild. Mit Bankanleihen konnte im Schnitt ein leicht positives Ergebnis erzielt werden, das bei Nachranganleihen sogar bei rund 1,5 % lag. Dagegen büßten klassische Unternehmensanleihen mehr als ein Prozent ein, wobei schlechtere Bonitäten hierzu maßgeblich beitrugen. Dies zeigte sich insbesondere bei High Yield- und Emerging Markets-Anlagen. Hier gab es leichte Verluste von 1,5 % und mehr, was jedoch nicht auf Zahlungsausfälle, sondern vielmehr auf den Anstieg der Risikoprämien in Form von Spreadausweitungen nach den beschriebenen Unsicherheiten ab August zurückzuführen war.

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf insgesamt positiv, konnten aber die Höchststände vom Sommer nicht halten. Die maßgeblichen europäischen Indizes bewegten sich einschließlich der Dividenden zwischen 6 % und 10 % nach oben, während die US-Aktien nur aufgrund der vereinnahmten Dividenden noch positiv schlossen. Emerging Markets-Aktien verloren mit Unterschieden abhängig von der betrachteten Region etwa 5 %. Die Bewertungen von Private Equity-Anlagen, Immobilien und sonstigen alternativen Investments entwickelten sich insgesamt positiv. Hier waren zudem hohe Ertrags- und Kapitalrückzahlungen zu verzeichnen.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft

Das Lebensversicherungsgeschäft war gekennzeichnet durch einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge, konstante Einnahmen aus laufenden Beiträgen, einem deutlich gesunkenen Neuzugang, insbesondere gemessen an der Anzahl der Verträge und den Einmalbeiträgen sowie einem gesunkenen Bestand, gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge sank um 10,0 % auf 5,0 Mio. Stück (Vj. 5,6 Mio. Stück). Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme von 269,6 Mrd. Euro (Vj. 272,0 Mrd. Euro), Einmalbeiträge von 25,7 Mrd. Euro (Vj. 28,5 Mrd. Euro) und laufende Beiträge für ein Jahr von 5,2 Mrd. Euro (Vj. 5,4 Mrd. Euro) aus. Dies entsprach einem Rückgang der Versicherungssumme um 0,9 % sowie einem Rückgang der Einmalbeiträge um 9,8 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Minus von 3,4 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,37 Mio. Verträge (Vj. 0,46 Mio. Verträge) und lag damit um 21,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine belief sich auf 0,25 Mrd. Euro (Vj. 0,31 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von 18,4 % (Vj. +8,0 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) beliefen sich auf 87,9 Mrd. Euro (Vj. 90,3 Mrd. Euro). Dies bedeutete einen Rückgang von 2,8 %. Die laufenden Beiträge stiegen um 0,2 %, die Einmalbeiträge sanken um 9,2 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 86,8 Mio. Stück (-1,4 %), nach der Versicherungssumme 2.938,7 Mrd. Euro (+1,9 %) und nach dem laufenden Beitrag 61,8 Mrd. Euro (-0,1 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVL kann 2015 auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Besonders gefragt waren die Produkte der betrieblichen Altersversorgung sowie private Rentenversicherungen. Bei den Rentenversicherungen war insbesondere das Produkt IndexGarant weiterhin auf Wachstumskurs. Mit IndexGarant wurde 2011 ein Produkt eingeführt, das durch die Mischung aus Sicherheit und Renditechancen am Markt weiterhin sehr erfolgreich ist. Es wurden rund 39.000 IndexGarant-Verträge mit einer Beitragssumme von 1,5 Mrd. Euro policiert. Damit entfallen rund 50 % des gesamten Neugeschäfts nach Beitragssumme auf IndexGarant. Rückläufig sind weiter klassische Lebensversicherungen, fondsgebundene Versicherungen sowie Riester-Renten.

Ziel war es, die regional starke Stellung weiter zu festigen und auszubauen. Dies ist gelungen. Im Geschäftsjahr konnte wie prognostiziert der Neugeschäftsanteil des S-Finanzverbands leicht gesteigert werden. Produkte, die biometrische Risiken (Tod/Berufsunfähigkeit) absichern, sollten im Geschäftsjahr fokussiert werden. Dies wurde vor allem mit dem Produkt der Risikoversicherung erreicht.

Die Stornoquote nach laufendem Jahresbeitrag hat sich wie erwartet gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Sie ist von 4,3 % auf 4,0 % gesunken. Hierin zeigt sich auch die Leistung der Vertriebspartner. Die SVL setzt auf

1,5 Mrd. Euro

BEITRAGSSUMME
NEUGESCHÄFT IN
INDEXGARANT

eine kompetente Beratung der Kunden, die zu hoher Zufriedenheit und geringen Storni führt.

Im Geschäftsjahr 2015 lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 1.830,5 Mio. Euro wie erwartet leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Einmalbeiträge sind um 4,5 % auf 840,9 Mio. Euro zurückgegangen, und zwar im Wesentlichen bei den klassischen Rentenversicherungen. Die laufenden Beiträge sind leicht aufgrund erwarteter Bestandsrückgänge in der Kapitallebensversicherung um 0,5 % auf 989,6 Mio. Euro gesunken.

Die Versicherungsleistungen stiegen planmäßig leicht um 0,7 % auf 1.864,4 Mio. Euro an. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Ablaufleistungen zurückzuführen.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 186,0 Mio. Euro auf 187,0 Mio. Euro angestiegen. Dies resultiert aus einem Anstieg bei den Personal- und Sachkosten, welcher jedoch niedriger ausfiel als noch in der Planung unterstellt. Die Provisionen waren zwar infolge eines geringeren Neugeschäfts rückläufig, allerdings nicht so stark wie in der Planung erwartet.

Das Jahr 2015 war wieder schwierig für die Neuanlagen im Bereich der Kapitalanlage. Im aktuellen Zinsumfeld konnten in 15- bis 20-jährigen Laufzeiten nur noch Renditen um 1,5 % erwirtschaftet werden. Ein Zinsanstieg ist nicht eingetreten. Nun schon im fünften Jahr in Folge mussten die Versicherer ergänzend eine Zinszusatzreserve bilden, die die Garantiezusagen auch in einem derartigen Marktumfeld sichert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 wurden weitere 207,2 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 651,1 Mio. Euro. Die Zuführung entsprach im Wesentlichen dem geplanten Wert für das Geschäftsjahr. Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 851,9 Mio. Euro (Vj. 826,0 Mio. Euro). Es liegt damit über dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung blieb mit 4,42 % (Vj. 4,37 %) weiter auf einem stabilen Niveau. Die SVL kompensierte die Ergebnisbelastungen aus der Zu-

führung zur Zinszusatzreserve auch durch die Realisierung von Kursgewinnen. Zusätzlich kann eine im Vergleich mit anderen Anlageformen weiterhin attraktive Gesamtverzinsung der Lebensversicherung sichergestellt werden. Die Nettoverzinsung konnte entgegen der Erwartung leicht gesteigert werden.

Die Steuerbelastung war mit 39,5 Mio. Euro deutlich niedriger als im Vorjahr, da ein Großteil der Schüttungen im Geschäftsjahr aus bereits in Vorjahren versteuerten thesaurierten Erträgen erfolgte und geringere Thesaurierungen im Bereich des Sondervermögens vorgenommen wurden. Insgesamt konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss in Höhe von 193,3 Mio. Euro (Vj. 181,1 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden im Zuge einer Direktgutschrift 2,9 Mio. Euro (Vj. 8,2 Mio. Euro) den Versicherungsnehmern zugeteilt sowie 160,4 Mio. Euro (Vj. 142,9 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Wie im Vorjahr wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags 30 Mio. Euro an die SVH abgeführt.

ERTRAGSLAGE

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.830,5 Mio. Euro (Vj. 1.874,9 Mio. Euro) lagen unter dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge gingen um 0,5 % auf 989,6 Mio. Euro (Vj. 994,8 Mio. Euro) zurück. Die Einmalbeiträge sanken um 4,5 % auf 840,9 Mio. Euro (Vj. 880,1 Mio. Euro).

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben sich im Berichtsjahr um 5,1 Mio. Euro auf 62,4 Mio. Euro reduziert.

Die Gesamtbeiträge sanken somit gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 1.892,9 Mio. Euro.

1.860 Mio. Euro

VERSICHERUNGS-
LEISTUNGEN AN
VERSICHERUNGSNEHMER

Versicherungsleistungen

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen in Höhe von 1.859,7 Mio. Euro (Vj. 1.846,6 Mio. Euro) erbracht. Dies entspricht einer Erhöhung des Auszahlungsvolumens um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Hiervon entfielen 1.236,1 Mio. Euro (Vj. 1.215,5 Mio. Euro) – und damit 1,7 % mehr als im Vorjahr – auf Ablaufleistungen. Auf Todes- und Heiratsfälle entfielen 63,4 Mio. Euro (Vj. 60,1 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 297,3 Mio. Euro (Vj. 272,3 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 262,9 Mio. Euro (Vj. 298,7 Mio. Euro) aufgewendet. Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen sind um 6,5 % auf 13,3 Mio. Euro (Vj. 12,5 Mio. Euro) gestiegen.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 161,8 Mio. Euro (Vj. 215,1 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Des Weiteren kommen unseren Kunden rechnungsmäßige Zinsen, in denen auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve enthalten ist, i. H. v. 717,9 Mio. Euro zugute.

Aufwendungen Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 187,0 Mio. Euro (Vj. 186,0 Mio. Euro) setzen sich aus 151,0 Mio. Euro (Vj. 151,8 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 36,0 Mio. Euro (Vj. 34,2 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Während die Abschlusskosten damit nahezu unverändert auf Vorjahresniveau gehalten werden konnten, ist bei den Verwaltungskosten infolge höherer Personalkosten ein Anstieg zu verzeichnen.

In Relation zur Neugeschäfts-Beitragssumme betragen die Abschlussaufwendungen 54,3 ‰ (Vj. 50,6 ‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen stiegen auf 2,0 % (Vj. 1,8 %).

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 3,1 % auf 851,9 Mio. Euro (Vj. 826,0 Mio. Euro) erhöht. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 3,46 % (Vj. 3,53 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 3,55 %. Die Nettoverzinsung beträgt 4,42 % (Vj. 4,37 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4,38 %. Damit konnte erneut ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

4,42 %

NETTOVERZINSUNG DER
KAPITALANLAGEN

Steuern

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 38,3 Mio. Euro (Vj. 59,4 Mio. Euro). Der deutlich verminderte Steueraufwand ist im Wesentlichen auf geringere Thesaurierungen bei den Fonds zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organ-schaftsumlage ausgewiesen.

Jahresüberschuss

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis in Höhe von 30 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

FINANZLAGE

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur Deckungsrückstellung blieb die Eigenkapitalquote mit 1,16 % in etwa auf Vorjahresniveau. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL unverändert 110,0 Mio. Euro.

Die Solvabilitätsspanne beträgt 783,8 Mio. Euro (Vj. 762,0 Mio. Euro). Die Überdeckung liegt nunmehr bei 168 % (Vj. 176 %).

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf den Seiten 56–57 dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 20.123 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.669.139 Verträge (Vj. 1.689.262 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 45.095,1 Mio. Euro (Vj. 45.058,1 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 0,8% auf 999,9 Mio. Euro (Vj. 1.007,8 Mio. Euro) gesunken. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag bei rund 27.017 Euro (Vj. 26.673 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

1.669.139

VERSICHERUNGEN IM
BESTAND

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2015		2014		2015		2014	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einzel-Kapitalversicherungen	11.315	25,1	12.148	27,0	337,2	33,7	364,6	36,2
Einzel-Risikoversicherungen	9.601	21,3	8.963	19,9	38,5	3,8	36,3	3,6
Einzel-Rentenversicherungen	19.440	43,1	18.966	42,1	567,9	56,8	546,8	54,3
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	917	2,0	974	2,2	27,8	2,8	30,0	3,0
Kollektivversicherungen	3.823	8,5	4.007	8,9	28,5	2,9	30,2	3,0
	45.095	100,0	45.058	100,0	999,9	100,0	1.007,9	100,0

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,9% (Vj. 7,8%) nahezu unverändert.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 144.305 Verträgen (Vj. 152.624 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.311,7 Mio. Euro (Vj. 4.182,5 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 77,9 Mio. Euro (Vj. 87,2 Mio. Euro) erzielt. Einmalbeiträge wurden i. H. v. 840,9 Mio. Euro (Vj. 880,1 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 10,9%,
- Einzel-Risikoversicherungen 7,2%,
- sonstige Einzel-Rentenversicherungen 77,6%,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 0,8% und
- Kollektivversicherungen 3,5%.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank im Berichtsjahr um 7,3 % auf 2.781,5 Mio. Euro (Vj. 3.000,6 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag sind gegenüber dem Vorjahr deutlich von 6,6 % auf 6,1 % gefallen. Gemessen an der Stückzahl stieg der Marktanteil leicht von 11,2 % auf 11,5 % an.

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 164.325 Verträge (Vj. 169.382 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.273,5 Mio. Euro (Vj. 4.540,6 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 85,5 Mio. Euro (Vj. 104,7 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 88.610 Verträge (Vj. 91.371 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.500,7 Mio. Euro (Vj. 2.654,7 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 42,7 Mio. Euro (Vj. 58,2 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 8.201 Verträgen (Vj. 7.450 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 167,4 Mio. Euro (Vj. 156,3 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,5 Mio. Euro (Vj. 2,6 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 67.514 Verträgen (Vj. 70.560 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.605,4 Mio. Euro (Vj. 1.729,6 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 40,3 Mio. Euro (Vj. 44,0 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufenden Jahresbeitrag liegt mit 4,0 % (Vj. 4,3 %) weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2015 von 4,3 % (Vj. 4,8 %).

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % auf 19.419,8 Mio. Euro (Vj. 19.156,1 Mio. Euro) gestiegen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Immobilien- und Aktienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2015 saldierte stille Reserven in Höhe von 2.828,4 Mio. Euro (Vj. 3.568,1 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betragen 67,0 Mio. Euro (Vj. 13,9 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Lasten nur vorübergehend sind. Ein weiterer Abschreibungsbedarf ergab sich daher nicht.

Den stillen Lasten standen stille Reserven in Höhe von insgesamt 2.895,4 Mio. Euro (Vj. 3.582,0 Mio. Euro) gegenüber. Der Rückgang der stillen Reserven resultiert überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des aktuellen Marktzinsniveaus.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind von 908,5 Mio. Euro auf 952,0 Mio. Euro gestiegen. Es fanden Kapitalerhöhungen bei der SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH in Höhe von 10,0 Mio. Euro sowie weitere Kapitaleinzahlungen in verschiedene Private Equity-Engagements statt. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben in Höhe von 6,1 Mio. Euro belastet. Zuschreibungen wurden in Höhe von 1,6 Mio. Euro getätigt.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge in Höhe von 12,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus dem Kauf einer Gewerbeimmobilie. Im Geschäftsjahr wurden auf Grundstücke 16,5 Mio. Euro außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gingen 160,0 Mio. Euro (Vj. 3.572,3 Mio. Euro) zu. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 9,4 Mio. Euro vorgenommen. Diese betreffen hauptsächlich verschiedene Immobilienfonds.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i.H.v. 716,7 Mio. Euro (Vj. 1.056,1 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investition erfolgte hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen gingen 132,7 Mio. Euro (Vj. 135,6 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge in Höhe von 1.006,3 Mio. Euro (Vj. 943,0 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand durch Veräußerungen und Fälligkeiten von Wertpapieren zurückgegangen.

4,0 %

STORNOQUOTE
(BRANCHENDURCHSCHNITT
4,3 %)

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich auf 109,5 Mio. Euro (Vj. 112,3 Mio. Euro) verringert. Hintergrund sind vor allem Kündigungen von stillen Beteiligungen durch die Emittenten.

Die einzelnen Kapitalanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2015		2014		Veränd.
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	309,5	1,6	322,1	1,7	-12,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	952,0	4,9	908,5	4,7	43,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.553,2	28,6	5.533,0	28,9	20,2
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.385,9	17,4	3.131,7	16,3	254,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.097,7	5,7	1.061,2	5,5	36,5
Namenschuldverschreibungen	5.914,0	30,5	5.901,6	30,8	12,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	2.061,3	10,6	2.143,8	11,2	-82,5
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	36,8	0,2	41,8	0,2	-5,1
Anderer Kapitalanlagen	109,5	0,6	112,3	0,6	-2,8
	19.419,8	100,0	19.156,1	100,0	263,7

ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld war das Geschäftsjahr für die Gesellschaft sehr positiv. Das strategische Produkt IndexGarant war auch in diesem Jahr gemessen am Neugeschäftsanteil das beliebteste Altersvorsorgeprodukt.

Die gebuchten Beiträge verringerten sich nur um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr, während in der Planung noch von einem stärkeren Rückgang ausgegangen wurde. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf das erfolgreiche Neugeschäft im Produkt IndexGarant zurückzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein gutes Kapitalanlageergebnis ohne die Erträge aus FLV von 851,9 Mio. Euro

(Vj. 826,0 Mio. Euro) sowie eine Nettoverzinsung von 4,42 % (Vj. 4,37 %) erzielt werden.

In Summe konnte trotz hoher Belastungen aus der Zinszusatzreserve im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss in Höhe von 193,3 Mio. Euro erwirtschaftet werden. An die SVH wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags 30 Mio. Euro abgeführt.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Gesellschaft zufrieden. Den vielfältigen Belastungen aus der Niedrigzinsphase konnte begegnet werden. Dies spiegelt sich auch in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Organisation

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risiko-relevanten Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das Zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,

- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten grundsätzlich die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der SV, den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellte Abteilungsleiter, die beiden Bereichsleiter, die Geschäftsführer der SV Informatik und der SV bAV Consulting sowie der für die SV Pensionskasse zuständige Gruppenleiter und die Compliance-Funktion. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme und sind für die Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Generalbevollmächtigten sowie der Schlüsselfunktionen (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision) überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Zusätzlich wird das Risikofrüherkennungssystem regelmäßigen Prüfungen durch die Abschlussprüfer der SV unterzogen. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung gerecht zu werden sowie um eine enge Orientierung an der Strategie „1^{plus}“ sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Abteilung Konzernstrategie koordiniert.

Übergreifender Kontrollprozess

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integrativer Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SV liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung

1plus

SV MIT ZIEL DIE NUMMER 1
FÜR VORSORGE- UND
VERSICHERUNGS-
LEISTUNGEN IN IHREN
REGIONEN ZU SEIN

und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt unter anderem mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoerfassung sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbeurteilung der Risikosituation der Gesellschaft sowie der SV zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung der strategischen Zielgrößen und Maßnahmenpläne in den einzelnen Strategiefeldern. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden zusätzlich risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das Zentrale Risikomanagement den jährlichen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV.

Das durch das Zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken tragen kann, wird zu nächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial – das vorhandene Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken – zur Verfügung steht und welcher Anteil davon tatsächlich zur Bedeckung der Risiken verwendet wird (Risikotoleranz). Übersteigt die Risikotoleranz die bestehen-

den Risiken (Risikokapitalbedarf) des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises des Risikotragfähigkeitskonzepts und Limitsystems der SV sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SV. Hierdurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen durch eine sorgfältige Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfeldes auch eine intensive Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SV geprüft.

Kapitalanlageprozess

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in den innerbetrieblichen Richtlinien für die Kapitalanlage festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der sparten-spezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäftes sowie der Ertragserwartungen. Die Ziele werden jährlich durch den Vorstand definiert, geprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagenbestand der SVL werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien gewährleistet darüber hinaus weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit der SVL. Mit Hilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage der SVL im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen einzelner Anlagesegmente sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, halbjährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu zwölf Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Das operative Anlagenmanagement für die jeweiligen Assetklassen erfolgt – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Kapitalanlagen-Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung erfolgen in funktionaler Trennung vom operativen Anlagenmanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in verschiedene Spezial-ALFs. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit den innerbetrieblichen Richtlinien der SVL. In diesen sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen der SVL konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controlling-system eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL sowie die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

RISIKOART	INSTRUMENT
Marktpreisrisiken	Jahres- und Mehrjahresplanungen Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung Stochastisches Asset-Liability-Management Stresstests (BaFin, DRS 20) Solvency II – Standardmodell Risikofrühwarn- und Ampelsystem
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung
Operationelle Risiken	Plan-Ist-Vergleiche Interne Vorgaben Kompetenzrichtlinien
Kreditrisiken	Laufende Ratingüberwachung Ausfallstatistiken Anlagegrenzen im Direktbestand Anlagerichtlinien bei Fonds

Ein geringer Teil der finanziellen Vermögenswerte entfällt auf Investmentanteile, die im Rahmen von fondsgebundenen Lebensversicherungen für Versicherungsnehmer angelegt werden. Aus diesen Verträgen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Ausgliederte Funktionen

Ausgliederte Funktionen wie das Frontoffice in der Kapitalanlage oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Illiquide Assets Schnittstellen zu externen Asset Managern. Des Weiteren ist ein Prozess zur Risikoanalyse bei Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen definiert.

Im Bereich der IT hat die SV ihre IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SV Informatik verantwortet sämtliche IT-Aktivitäten. Sie entwickelt und betreibt die Anwendungslandschaft sowie den gesamten IT-Betrieb für die SV. Die SV Informatik setzt im Bereich des IT-Betriebs, also für den Betrieb der Rechenzentren und der erforderlichen Infrastruktur- und Hardware-Komponenten, die FI-TS als Subdienstleister ein. Im Bereich des Druckdienstes setzt sie ebenfalls einen externen Druckdienstleister für den Druckbetrieb der SV ein.

Die SV Informatik hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem der SV ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoerhebungsprozess der SV eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern stellen sicher, dass sich die jeweiligen Risikoprofile und -ausrichtungen konform zur SV entwickeln.

AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT- SYSTEMS

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SV ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen

neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation der SV ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Durch das „Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen“ wurde das Solvency II-Regelwerk in das VAG aufgenommen und ist ab dem 1. Januar 2016 verbindlich anzuwenden. Die SV sieht sich aufgrund der Anstrengungen im konzernweiten Solvency II-Projekt und der aktiven Mitwirkung an der zweijährigen Übergangsphase bestmöglich auf die neuen Anforderungen, sowohl qualitativer als auch quantitativer Art, vorbereitet.

So konnten bei der Ermittlung der zukünftigen Solvabilitätsquoten durch die regelmäßige Teilnahme an den europaweiten und nationalen Auswirkungsstudien bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. In 2015 konnten die Prozesse durch interne Erhebungen der Solvabilitätsquoten – erstmals auch zum Quartal – weiter verbessert werden. Die Entwicklung eines Eckterminplans, der sowohl die Verantwortlichkeiten der einzelnen Prozessschritte regelt als auch den zeitlichen Rahmen vorgibt, trug wesentlich dazu bei. Jedoch ist eine intensive Auseinandersetzung mit den derzeitigen und künftigen Vorgaben weiterhin unabdingbar.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr intensiv an der Anpassung der Daten- und Systemlandschaft gearbeitet, um die erforderlichen Datenquellen für den Berechnungs- und Meldeprozess der Solvabilität über eine einheitliche IT-Plattform anzubinden. Auch in 2016 sind hier weitere Aktivitäten erforderlich.

Mit der erstmaligen Erstellung und Abgabe der QRTs und des RSR an die Aufsichtsbehörde wurde ein wesentlicher Baustein der Berichtsanforderungen aus Solvency II in der SV umgesetzt.

Dennoch werden die ersten Jahre unter den neuen aufsichtsrechtlichen Regularien von einem Lernprozess begleitet, der einen kontinuierlichen Anpassungs- und Optimierungsbedarf impliziert. So müssen neu definierte Prozesse weiter operationalisiert und verfeinert werden. Auch strategische Fragestellungen im Hinblick auf eine risikoadäquate Unternehmenssteuerung treten verstärkt in den Mittelpunkt. Ein erster Schritt ist bereits mit der Formulierung von strategischen Zielquoten in der Risikostrategie der SV erfolgt.

**BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN
RISIKEN****Versicherungstechnische Risiken**

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine Beitragsanpassung nicht vorgesehen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Schäden vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken sowie das Zinsgarantierisiko.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

VERSICHERUNGSART	CHARAKTERISTIKA	RISIKEN
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfallleistung Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf/ Erlebensfall Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien) Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen nicht möglich	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Die Kostenergebnisse der letzten Jahre belegen, dass in der Tarifikalkulation ausreichende Kostenzuschläge berücksichtigt wurden. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung, allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert. Die Auswirkungen aus dem Stornorisiko werden als nicht wesentlich eingestuft.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Dem Risiko begegnet die Gesellschaft durch regelmäßige mehrjährige Planungsrechnungen, woraus gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Da sich der maßgebliche Referenzzinssatz (Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen gemäß Lebensversicherungsreformgesetz vom 7. August 2014) von 3,15 % per Ende 2014 auf 2,88 % im Bilanzjahr 2015 reduziert hat, wird zur vorausschauenden Reservestärkung gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine Zinszusatzreserve i. H. v. 651,1 Mio. Euro gestellt. Für 2016 wird von einem Referenzzinssatz von 2,64 % ausgegangen. In den Planungsrechnungen ist dies bereits entsprechend berücksichtigt.

In Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. entschieden, dass ein Versicherungsnehmer ein zeitlich unbefristetes Widerspruchsrecht hat, wenn er bei Vertragsabschluss nicht ordnungsgemäß belehrt worden ist. Bei Widerspruch ist eine Rückabwicklung des Vertrags vorzunehmen. Details zur Wirksamkeit der Widerspruchsbelehrung und zur Höhe des Rückabwicklungsanspruchs wurden vom Bundesgerichtshof in Folgeurteilen konkretisiert. Falls die Widerspruchsbelehrungen in den Versicherungsscheinen bei Vertragsabschlüssen zwischen 1995 bis 2007 nicht den Anforderun-

gen der Rechtsprechung entsprechen, können Kunden gegebenenfalls Rückabwicklungsansprüche stellen. Daher wird zum 31. Dezember 2015 die im Vorjahr gebildete pauschale Rückstellung i. H. v. 2,4 Mio. Euro beibehalten.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitszuschläge den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu unseren Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifikalkulation ausreichende Sicherheitszuschläge verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31. Dezember 2015 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 571,1 Mio. Euro als Sicherheit zur Verfügung.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden deutlich übererfüllt:

Solvabilitäts-Soll	783,8 Mio. €
Solvabilitäts-Ist	1.319,7 Mio. €
Überdeckung	535,9 Mio. €
Erfüllungsgrad	168,4 %

**571
Mio. Euro**

FREIE RÜCKSTELLUNG
FÜR BEITRAGS-
RÜCKERSTATTUNG

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Lediglich bei der Ermittlung der Aufstockungsbeträge für die nicht nach aktuellen Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Rentenversicherungen wurden die von der DAV veröffentlichten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten unterstellt.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich unter realistischen Annahmen Prognosen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset Liability Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Insgesamt ist die SVL gut aufgestellt, um den Risiken insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und intensive Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels angemessener Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Die Rückversicherung wird beim VöV, der nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (Fondsgewundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummierten Risiken auf den Rückversicherer ver-

lagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken.

Insgesamt kann die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden grundsätzlich als gesichert angesehen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch angemessene Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2015 betrug die Forderungen an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt, insgesamt 0,3 Mio. Euro. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt unter 0,1%. Zum Bilanzstichtag betrug die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,7 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen i. H. v. 5,7 Mio. Euro bestehen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften der Ratingklasse AAA – BBB.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Jahresverlauf 2015 erreichten die Kapitalmarktzinsen neue Tiefststände. Neue Anlagen müssen mit vergleichsweise niedrigen Zinssätzen getätigt werden, wodurch sich der laufende Zinsertrag nach und nach vermindert. Wieder steigende Zinsen in der Zukunft führen zu einer Verminderung der Kursreserven und zu stillen Lasten bei Beständen mit niedrigem Zinssatz.

Geopolitische Risiken vor allem in der Ukraine oder im Nahen Osten haben in 2015 das Wachstum der Weltwirtschaft gedämpft und werden auch in naher Zukunft einen Unsicherheitsfaktor für die Kapitalmärkte darstellen.

Die Risiken durch erhöhte Staatsverschuldung und erhöhte Kreditausfallwahrscheinlichkeiten bei Banken bestehen weiterhin, auch wenn die Märkte in 2015 weiter stabil blieben. Wie die Diskussionen in der europäischen

< 0,1 %

AUSFALLQUOTE
DER FORDERUNGEN
GEGENÜBER
VERSICHERUNGSNEHMERN
UND VERSICHERUNGS-
VERMITTLERN

Gemeinschaft mit Griechenland auch in 2015 gezeigt haben, bleibt die Gefahr einer Eskalation der Schuldenkrise mit der Folge, dass die Sicherungssysteme insgesamt oder in einzelnen Ländern und für einzelne Schuldner nicht ausreichen, ein großes Risiko. Die SVL achtet deshalb darauf, die Risiken in den Euro-Peripherie-Ländern wie auch Konzentrationsrisiken bei einzelnen Schuldner zu begrenzen und die Kapitalanlage angemessen zu streuen. Die SVL hat insgesamt 311,7 Mio. Euro (Marktwert) in GIIPS-Staatsanleihen (1,4% der Kapitalanlagen) investiert. Diese entfallen größtenteils auf spanische (59,1%) und italienische (40,8%) Anleihen.

2015 blieben in Europa die Risikoauflagen von Assetklassen mit Kreditrisiko aufgrund des nach wie vor hohen Anlagedrucks der Anleger niedrig. Im Jahresverlauf wurden konjunkturelle Risiken in Asien sichtbar, die weltweit zu Spreadausweitungen führten. Dementsprechend standen die Kurse der Assetklassen mit Kreditrisiko zeitweilig unter Druck, welcher gegen Jahresende wieder nachgelassen hat. Sollte es zu einer Materialisierung der oben genannten Risiken kommen, können die Bewertungen sich durch starke Kursrückgänge wieder reduzieren.

Das insgesamt positive Kapitalmarktumfeld war auch an den Aktienmärkten zu sehen. Diese haben sich mit der Ausnahme der Emerging Markets insgesamt positiv entwickelt. Dividenden stellen mit hohen Renditen weiterhin eine attraktive Alternative zu festverzinslichen Erträgen dar. In den USA und Deutschland wurden im Jahresverlauf historische Höchststände erreicht. Temporäre, heftige Kursrückgänge im dritten Quartal wurden zu weiten Teilen wieder aufgeholt. Neben einem Wiederaufleben der Schuldenkrise ist auch für die Aktien die Rückführung der quantitativen Lockerungen der Notenbanken ein nennenswertes Risiko.

Das seit Eintritt der Krise bestehende niedrige Rendite-niveau stellt eine starke Belastung für die langfristige Ertragssituation der SVL dar. Neuanlagen zu niedrigen Zinsen bewirken nach und nach eine Reduzierung des Kapitalanlageertrags.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrationsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergibt.

Einen Großteil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko weitgehend ausgeschlossen wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Sachverwalter.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie eine angemessene Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien kann das Kreditrisiko weiter begrenzt werden. Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Es werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur der Festzinsanlagen im Direkt- und Fondsbestand nach einzelnen Ratingklassen und deren Zusammensetzung:

RATINGKLASSEN	Zeitwert in Mio. €
AAA – BBB	16.161,4
BB – B	997,2
CCC – D	13,8
Not rated	136,6
Gesamt	17.309,1

93,4 %

ANTEIL AAA–BBB–
GERATETER
FESTZINSANLAGEN

Um die hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Der Anteil der Versicherungsscheindarlehen an den Kapitalanlagen darf die Grenze von 5 % nicht überschreiten.

Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden. Gewerbliche Finanzierungen dürfen ein Volumen von 20 % am Gesamtbestand der Finanzierungen nicht übersteigen. Insgesamt darf der Hypothekenbestand nicht mehr als 20 % der Kapitalanlagen betragen.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten, die Streuungsquoten gemäß § 4 Anlageverordnung wurden im Geschäftsjahr eingehalten. Diese gesetzliche Vorgabe wird ab dem 1. Januar 2016 im Zuge von Solvency II durch einen eigenen Anlagekatalog, für den zahlreiche quantitative Vorgaben bestehen, ersetzt. Ausnahmen hierfür bestehen für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, die in den internen Investment-Richtlinien geregelt sind.

Für jeden Spezial-AIF und jedes Fondssegment werden spezielle Investment-Richtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswer-

ten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand verschiedener Szenarien von Aktienkursentwicklungen sowie Zinsänderungen ermittelt. Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2015 würde sich bei aktienkursensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 96,9 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen von 1.549,3 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit umfangreicher Devisensicherung.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objektes, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments in Immobilien erfolgen hauptsächlich innerhalb des Regionalportfolios über Direktinvestitionen oder über Beteiligungen an eigenen Grundstücksgesellschaften. Im überregionalen Portfolio erfolgen dagegen die Immobilieninvestitionen über Beteiligungen und Grundstücks-Sondervermögen. Für die Investition in Immobilien liegen Richtlinien vor, nach denen die SVL oder die Immobiliengesellschaften investieren dürfen. Auch für den Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds wurden spezielle interne Regeln aufgestellt. Zudem wird der Vorstand monatlich informiert, wie sich die Zeitwerte der Im-

mobilien entwickelt haben. Zusätzlich erhält er Informationen über die Leerstände und Mietausfälle.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedienen kann.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Aufgrund der vorsichtigen Anlagepolitik der SVL wird unter anderem überwiegend in fungible Anleihen investiert, wodurch eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat stochastische Asset-Liability-Management-Systeme entwickelt. Mit diesen wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SV fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende oder ineffiziente Prozesse verstanden, welche die laufend notwendige Verbesserung der Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SV ein angemessener interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SV wurde eine BCM-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SV eine Compliance-Organisation, bestehend aus dem Compliance-Koordinator, Compliance-Beauftragten und dem Compliance-Komitee, etabliert. Dadurch werden Gesetzgebungsinitiativen auf nationaler und europäischer Ebene laufend beobachtet, um so frühzeitig Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SV im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-/Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler

Bedeutung für die SV sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören insbesondere die laufende Optimierung von Krisenplänen im Rahmen der BCM-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs und ein Datenverlust durch Ereignisse wie beispielsweise Virenbefall, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen erfasst. Daher werden in enger Abstimmung mit den DV-Dienstleistern der SV für den Schutz des internen Netzwerks umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist in der SV das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Reduzierung und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch IT-Sicherheitsbeauftragte und ein IT-Sicherheitsmanagement-Team ist die IT-Sicherheit auch organisatorisch innerhalb der SV verankert. Zusätzlich findet eine Regelkommunikation in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur IT-Sicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Prozesse zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet und unter Risikogesichtspunkten bewertet.

Sonstige Risiken

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der grundsätzlichen Orientierung und angemessenen Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SV bereit.

Unter **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SV infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind z. B. nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Ver-

stöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die SV eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet kontinuierlich Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden zeitnah und umfassend bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SV durch allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten der SV, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen, vor.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN CHANCEN

Chancen durch die Integration in den S-Finanzverbund

Die SV ist integraler Bestandteil des S-Finanzverbunds. Dabei bieten die hohen Kundenpotenziale der Sparkassen Chancen für weiteres Wachstum. Um diese Chancen optimal zu nutzen, wurde das Programm „SV 100+“ initiiert, das die strategische und organisatorische Ausrichtung der Sparkassen hinsichtlich des Versicherungsgeschäftes definiert und optimiert. Im Sparkassenvertrieb sieht die SV das größte Potenzial für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge. Wichtige Voraussetzungen für die Ausschöpfung der Potenziale sind die Integration der SV in die Vertriebsprozesse der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen.

Chancen durch Nutzung der bereits bestehenden Kundenpotenziale

Die SV schafft durch ihr breit aufgestelltes Filialnetz optimale Bedingungen für die Nähe zu den Kunden und für eine bedarfsgerechte persönliche Beratung. Wachstumschancen sieht die SV in der Einführung des neuen ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes „SV PrivatKonzept“. Durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung soll die Anzahl der Mehrvertragskunden und die Vertragsquote je Mehrvertragskunde kontinuierlich gesteigert werden.

Chancen durch Gewinnung von Kundenvertrauen

Die anhaltend negativen Schlagzeilen in der Presse haben das Vertrauen der Kunden in die Versicherungsbranche, insbesondere in die Lebensversicherung, beschädigt. Die Einführung des Solvency II-Regelwerks soll die nachhaltige Existenzsicherung der Versicherungsunternehmen gewährleisten und dadurch zum dauerhaften

SV 100+

PROGRAMM MIT DEN
SPARKASSEN ZUR
VERTRIEBSINTENSIVIERUNG

Schutz der Versicherungsnehmer und der Begünstigten von Versicherungsleistungen beitragen. Unabhängig von den regulatorischen Herausforderungen bestehen Chancen in der Schaffung einer höheren Transparenz zur Stärkung des Kundenvertrauens. Darüber hinaus kann die SV Wettbewerbsvorteile durch die Zugehörigkeit zum S-Finanzverbund, der traditionell ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießt, nutzen.

Chancen durch Veränderung des Kundenverhaltens und der Kundenerwartung

Eine veränderte Erwartungshaltung der Kunden an ihren Versicherer zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine materielle Entschädigung im Versicherungsfall wünschen. Kunden erwarten eine Gesamtlösung, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen ein guter Service an allen Kundenkontaktpunkten, schnelle und einfache Prozesse sowie bei Bedarf eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden zu deren voller Zufriedenheit bedienen zu können, sind Produktinnovation, -weiterentwicklung und eine breit diversifizierte Produktpalette für die SV essenziell. Dadurch sieht die SV große Chancen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen.

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Die Kunden genießen bei der SV gute Servicequalität, hohe Beratungskompetenz und regionale Nähe. Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen, wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung, wächst die Bedeutung des Internets stetig. Die SV möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen. Sie reagiert darauf mit der Umsetzung des Programms „SV Online“ und weiterer Vorhaben im Rahmen der Digitalisierungsstrategie.

Der ganzheitliche Beratungsansatz „SV PrivatKonzept“ wird durch eine Berater-App auf dem iPad unterstützt, sodass der Kunde eine aktive Rolle in der Beratung einnimmt. Der schlanke, digital und inhaltlich ansprechend gestaltete Beratungsprozess wird so zu einem interaktiven Erlebnis für den Kunden und trägt damit zur Transparenz und Verständlichkeit der Beratung bei.

Auch die internen Geschäftsprozesse wird die SV für eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit weiter optimieren. Mit Hilfe von Prozessanalysen und der daraus abgeleiteten Umsetzung von Maßnahmen soll die Prozesslandschaft, insbesondere durch technologische und prozessorientierte Verbesserungen der Bearbeitungssysteme, stetig in Richtung Effizienz und Ertrag gesteuert werden. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner.

Chancen durch den demografischen Wandel

Der private Vorsorgebedarf der Kunden wird durch den verstärkten Rückzug der Sozialversicherungsträger, eine immer älter werdende Gesellschaft und den medizinischen Fortschritt zunehmend größer. Die SV kann ihre (potenziellen) Kunden mithilfe der Kampagne des GDV „Du lebst 7 Jahre länger als du denkst“ für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv sensibilisieren. Dementsprechend möchte die SV ihre Potenziale in diesem Bereich mit dem passenden Produktangebot für den privaten und betrieblichen Bereich ausschöpfen.

Der wachsende Fachkräftemangel und die demografischen Gegebenheiten bieten der SV die Chance, mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die SV ist ein Arbeitgeber, der auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten Stabilität garantiert. Mit dem Programm „Employer Branding“ verfolgt die SV die Zielsetzung, durch eine fokussierte Ausrichtung und einen systematischen Ansatz ihre Positionierung als attraktiver Arbeitgeber sowohl im Vertrieb als auch im Innendienst zu stärken. Die SV möchte Mitarbeiter unter anderem mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsbedingungen, mit der aktiven Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreichen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie einer mitarbeiter- und leistungsorientierten Unternehmenskultur gewinnen und binden.

GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANCENLAGE

Nach der aktuellen Risikoehebung liegt das größte Risikopotenzial im Bereich der Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch wesentliche Änderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial sowie der Erschließung neuer Kundengruppen über einen professionellen Online-Auftritt und der Verzahnung mit den Online-Portalen der Sparkassen.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden.

Die hinsichtlich der Solvabilitätsanforderungen notwendigen Eigenmittel sind vorhanden. Der Erfüllungsgrad liegt bei 168,4% und erreicht damit eine Überdeckung von 535,9 Mio. Euro. Bewertungsreserven der Kapitalanlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Diese stehen zur Abdeckung potenzieller Risiken zusätzlich zur Verfügung.

Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechungen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen unter vernünftigen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

Für die SVL sind zusammengefasst keine Entwicklungen erkennbar, die die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können. Existenzielle Risiken zeichnen sich momentan nicht ab.

PROGNOSEBERICHT

PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Konjunktorentwicklung in den Industrieländern ist, trotz vereinzelter Wachstumsdellen in Europa, unter Führung der US-Wirtschaft seit mehreren Jahren positiv geblieben. Dieser reife Konjunkturzyklus ist gestützt durch die Notenbankpolitik mit üppiger Geldversorgung und niedrigen Zinsen, billigem Benzin und Heizöl wie auch durch eine für den Euroraum günstige Währungsentwicklung. Doch ist dieses günstige Umfeld durch andere Faktoren gefährdet. In China ist das hohe Wachstum fragwürdig geworden, was eine weitere Erosion von Rohstoffpreisen und Währungskursen in den rohstoffzeugenden Ländern nach sich zieht. Hinzu kommen die politischen Konflikte, hauptsächlich im Nahen Osten, die sich 2016 fortzusetzen oder gar zu verschärfen drohen. Gleichzeitig hat die US-amerikanische Notenbank (Fed) die Zinswende mit einer ersten Anhebung der Zinsen eingeleitet.

In dieser Situation ist dennoch nicht zu erwarten, dass die Zinsen auf ein auskömmliches Niveau ansteigen werden. Die EZB wird ihre Niedrigzinspolitik für den Euro noch eine ganze Weile fortsetzen. Die SV als Daueranleger wird weiterhin mit einem unzureichenden Renditeniveau für risikoarme Festzinsanlagen konfrontiert sein. Dagegen werden Risikoaufschläge für Zinsanlagen ihren im zweiten Halbjahr 2015 begonnenen Anstieg im Jahr 2016 voraussichtlich fortsetzen. Die Aufschläge (Spreads) für risikobehaftete Festzinsanlagen werden dadurch einen Teil der niedrigen Zinsen kompensieren können, soweit die Risiken nicht in Form von Zahlungsausfällen eintreten. Festverzinsliche Teilmärkte werden zudem aufgrund der Bankenregulierung weniger stark von Banken als Market Maker unterstützt, was zu verstärkten Illiquiditätssituationen und in der Folge zu Bewertungsschwankungen führen kann. Bei Aktien ist zu erwarten, dass sich die positive Tendenz der Aktienmärkte aus den Vorjahren nur sehr verhalten und mit Volatilität fortsetzen wird. Für Immobilienanlagen bleibt die Situation zunächst günstig bei niedrigen Leerstandsquoten, gestiegenen Mieten und gestiegenen Immobilienpreisen.

168 %

ÜBERDECKUNG DER
SOLVABILITÄTSSPANNE

In der Kapitalanlage insgesamt ist im Jahresverlauf somit mit temporären Kursrückgängen bei Aktien und Renten zu rechnen. Für die SV können sich dabei neben Bewertungsrisiken durchaus Investitionsmöglichkeiten in verschiedenen Anlageklassen ergeben.

Für 2016 wird in Bezug auf die Lebensversicherung von einer weiterhin positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte ausgegangen; das verfügbare Einkommen wird um etwa 3% steigen, die Sparquote unverändert bei etwa 9,7% liegen. Die jahresdurchschnittlichen Kapitalmarktzinsen werden für 2016 auf ca. 1% geschätzt. Der GDV geht nicht von einem kurzfristigen Einfluss der Flüchtlingssituation auf die Versicherungsnachfrage in Deutschland aus.

Für die Lebensversicherung erwartet der GDV in 2016 einen Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 1%. Dabei wird sowohl im Geschäft gegen laufenden Beitrag als auch im Einmalbeitragsgeschäft ein rückläufiges Beitragsaufkommen prognostiziert. Dies ist verursacht durch einen Rückgang des Neugeschäfts sowohl gegen laufenden Beitrag (etwa -0,5%) als auch – wegen eines schwächeren Zinsanstiegs – bei den Einmalbeiträgen (2%).

UNTERNEHMENSPROGNOSE

Bei der SVL werden die laufenden Beiträge im Jahr 2016 infolge des Bestandsrückgangs deutlich unter dem aktuellen Geschäftsjahr liegen, die Einmalbeiträge werden auf ähnlich hohem Niveau verbleiben. Insgesamt wird für die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen ein leichter Rückgang erwartet.

Die Versicherungsleistungen werden infolge planmäßig höherer Abläufe als deutlich steigend prognostiziert. Die Stornoquote wird für das Jahr 2016 leicht über dem Wert von 2015 erwartet.

Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb wird es einen geringen Rückgang geben.

Die Nettoverzinsung wird infolge des anhaltenden Niedrigzinsniveaus – trotz eines geplanten leichten Zinsanstiegs – deutlich rückläufig erwartet. Der leichte Zinsanstieg und die Reservehebungen zur Bedeckung der geforderten Zinszusatzreserve werden die Reservequote deutlich zurückgehen lassen.

Da sich der Referenzzinssatz 2016 weiter rückläufig entwickeln wird, muss die Zinszusatzreserve um einen dreistelligen Millionenbetrag aufgestockt werden. Dies wird sich für die SVL erfolgsmindernd auswirken.

Für 2016 wird bei der SVL weiterhin das Produkt IndexGarant der Wachstumstreiber sein, sowohl im privaten wie im bAV-Geschäft.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wird aber eine weiterhin stabile Geschäftsentwicklung der SVL erwartet. Für die SVL wird daher mit Gewinnabführungen an die SVH auf ähnlich hohem Niveau von 2015 gerechnet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**ZIELGRÖSSEN FÜR DIE FRAUENQUOTE
IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN**

Das „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt für die SV die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2017 vor.

Die Festsetzung orientiert sich realitätsnah an der aktuellen Geschlechterquote, da der Spielraum zur Erhöhung der Frauenquote aufgrund vakanter Positionen in diesem Zeitraum eher gering ist. Im Einzelnen wurden festgelegt:

	Ziel-Frauenquote bis 30.6.2017	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2015
Aufsichtsrat (Neuwahl erst in 2020)	10 % SVH 10 % SVG 15 % SVL	10 % SVH 10 % SVG 14 % SVL
Vorstand (SVH + SVG + SVL)	0 %	0 %
Führungsebene 1 (SVH + SVG + SVL, inkl. Führungsaußendienst)	10 %	10 %
Führungsebene 2 (SVH + SVG + SVL, inkl. Führungsaußendienst)	20 %	16 %

Zugleich haben Aufsichtsräte und Vorstände einheitlich beschlossen, sich ergebende zusätzliche Möglichkeiten zum Ausbau des Frauenanteils zu nutzen. Für die Folgeperioden können aus heutiger Sicht realistisch höhere Zielquoten festgesetzt werden.

Mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen sehr gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen, was sich in der kontinuierlich steigenden Frauenquote auf den Ebenen 2 und 3 widerspiegelt. Auch in der Talentpipeline (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studenten) wird darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Der Personalbereich führt aktuell diverse Analysen durch. Dabei werden die bestehenden Maßnahmen und vorhandenen Rahmenbedingungen bewertet und zusammen mit einer Projektgruppe, in der auch die Arbeitnehmervertretungen mitwirken, bei Bedarf angepasst. Abhängig von den Ergebnissen der Analyse werden gegebenenfalls noch zusätzliche Maßnahmen aufgesetzt mit dem Ziel, die Frauenquote in Führungspositionen weiter zu steigern. Das Thema hat für die SV einen hohen Stellenwert und wird explizit in die Personalstrategie aufgenommen.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2015

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)	
A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.689.262	1.007.844	0	45.058.066
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	144.305	64.188	770.481	3.949.359
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	0	13.757	70.427	362.294
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	83.764
3. Übriger Zugang	1.518	1.492	0	28.691
4. Gesamter Zugang	145.823	79.437	840.908	4.424.108
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.201	2.525	0	167.396
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	88.610	42.664	0	2.500.712
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	63.090	37.909	0	1.294.177
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.424	2.356	0	311.215
5. Übriger Abgang	1.621	1.927	0	113.590
6. Gesamter Abgang	165.946	87.381	0	4.387.090
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.669.139	999.900	0	45.095.084

		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen ²			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen					
Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
455.625	364.572	93.526	36.331	789.968	546.750	27.133	29.974	323.010	30.217		
8.914	3.114	9.974	5.443	58.257	52.658	219	395	66.941	2.578		
0	5.394	0	122	0	7.817	0	245	0	179		
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
328	175	0	0	805	965	0	1	385	351		
9.242	8.683	9.974	5.565	59.062	61.440	219	641	67.326	3.108		
3.878	1.506	142	87	3.002	826	47	32	1.132	74		
19.064	25.598	4.877	1.871	17.528	11.098	636	1.216	46.505	2.881		
10.232	8.618	1.496	1.044	19.851	25.509	869	1.512	30.642	1.226		
0	267	1.296	399	1.473	1.481	1	0	1.654	209		
91	57	0	7	736	1.372	5	54	789	437		
33.265	36.046	7.811	3.408	42.590	40.286	1.558	2.814	80.722	4.827		
431.602	337.209	95.689	38.488	806.440	567.904	25.794	27.801	309.614	28.498		

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.689.262	45.058.066
davon beitragsfrei	544.812	8.390.076
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.669.139	45.095.084
davon beitragsfrei	552.426	8.352.397

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Ver- sicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	209.848	15.675.481
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	198.124	15.095.976

D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENE LEBENSVERSICHERUNGEN	in Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen ²			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
455.625	12.148.393	93.526	8.962.647	789.968	18.966.137	27.133	973.488	323.010	4.007.400	
74.129	888.501	9.175	216.612	242.913	4.969.237	7.602	196.556	210.993	2.119.170	
431.602	11.314.649	95.689	9.600.922	806.440	19.440.121	25.794	916.649	309.614	3.822.743	
72.219	826.392	9.559	231.591	255.912	4.962.750	6.698	176.831	208.038	2.154.833	

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen ¹		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen ³	
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
51.995	1.292.587	127.727	13.714.163	6.238	289.877	23.888	378.853
46.321	1.163.132	122.312	13.279.752	5.918	273.889	23.573	379.204

¹ Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 33.946 (i. Vj. 35.653) Stück mit 2.549.047 (i. Vj. 2.678.741) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

² Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 20.292 Stück; 6.674 Tsd. Euro laufender Beitrag; 303.906 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 19.019 Stück; 6.189 Tsd. Euro laufender Beitrag; 288.983 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 268.830 Stück; 10.876 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.866.536 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 256.269 Stück; 9.480 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.695.437 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 33.888 Stück; 12.667 Tsd. Euro laufender Beitrag; 836.957 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 34.326 Stück; 12.829 Tsd. Euro laufender Beitrag; 838.323 Tsd. Euro Versicherungssumme

³ Darin sind 23.355 Stück mit 372.037 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i. Vj. 23.692 Stück, 372.466 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.

JAHRESABSCHLUSS

46
BILANZ

50
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

52
ANHANG

- 52 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
- 52 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 56 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 57 Angaben zur Bilanz
- 67 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 68 Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA	Tsd. €		Vorjahr Tsd. €
A. KAPITALANLAGEN			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		309.506	322.140
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	468.840		376.890
2. Beteiligungen	448.145		497.740
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.044		33.855
		952.029	908.484
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.553.201		5.533.034
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.385.883		3.131.721
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.097.651		1.061.198
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.913.951		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.993.736		
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	36.776		
d) übrige Ausleihungen	67.533	8.011.996	8.087.246
5. Andere Kapitalanlagen	109.533		112.315
		18.158.264	17.925.514
		19.419.800	19.156.138
B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN		542.907	540.338
C. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	5.072		13.192
b) noch nicht fällige Ansprüche	40.396		57.729
		45.468	70.921
2. Versicherungsvermittler		1.732	1.755
		47.200	72.676
II. Sonstige Forderungen		17.983	26.133
davon verbundene Unternehmen: 2.706 (7.339) Tsd. € Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.223 (1.211) Tsd. €			
		65.183	98.809
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen und Vorräte		4.973	5.699
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		270.585	79.895
III. Andere Vermögensgegenstände		98.921	93.596
		374.479	179.191
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		203.131	211.002
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		39	51
		203.171	211.053
		20.605.539	20.185.529

PASSIVA	Tsd. €		Vorjahr Tsd. €
A. EIGENKAPITAL			
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		28.200	28.200
II. Kapitalrücklage		118.021	118.021
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	474		474
2. Andere Gewinnrücklagen	60.530		60.530
		61.004	61.004
IV. Bilanzgewinn		0	0
		207.225	207.225
B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN		110.000	110.000
C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Beitragsüberträge		59.312	62.308
II. Deckungsrückstellung		17.844.157	17.433.544
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	65.698		66.101
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.671		5.259
		60.027	60.842
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.180.723	1.175.961
		19.144.219	18.732.655
D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD			
I. Deckungsrückstellung		494.531	495.878
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		48.375	44.460
		542.907	540.338
E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		95.060	85.770
II. Steuerrückstellungen davon Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB: – (-) Tsd. €		2	2
III. Sonstige Rückstellungen		9.342	9.262
		104.405	95.034

PASSIVA	Tsd. €		Vorjahr Tsd. €
F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	358.488		364.170
2. Versicherungsvermittlern	7		1
		358.494	364.171
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.230	964
III. Sonstige Verbindlichkeiten		136.616	134.509
davon aus Steuern: 867 (1.064) Tsd. € im Rahmen der sozialen Sicherheit: 37 (-) Tsd. € verbundene Unternehmen: 105.871 (102.380) Tsd. € Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 9.959 (12.743) Tsd. €		496.339	499.645
G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		445	632
		20.605.539	20.185.529

Ich bestätige hiermit, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Stuttgart, 17. Februar 2016
Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Medeke

Ich bestätige gemäß § 73 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Stuttgart, 18. März 2016
Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €		Vorjahr Tsd. €
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.830.471		1.874.867
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	19.398		23.257
		1.811.073	1.851.610
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		2.996	10.248
		1.814.069	1.861.858
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			67.522
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.169 (2.104) Tsd. €		45.359	30.234
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 12.822 (11.757) Tsd. €			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.119		29.603
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	643.432		644.591
		673.550	674.194
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.415	4.155
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		218.294	196.166
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.206	1.086
		941.825	905.836
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			36.603
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.988
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	1.873.465		1.851.277
bb) Anteil der Rückversicherer	8.145		8.559
		1.865.320	1.842.718
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-473		7.804
bb) Anteil der Rückversicherer	412		-167
		-885	7.971
		1.864.435	1.850.689
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-409.266		-467.099
		-409.266	-467.099
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-3.916	-7.968
		-413.182	-475.066
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			142.853
		160.401	

	Tsd. €		Vorjahr Tsd. €
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	151.042		151.853
b) Verwaltungsaufwendungen	36.002		34.187
		187.043	186.040
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		10.166	13.786
		176.878	172.254
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		39.692	26.950
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		40.282	47.479
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.111	593
		83.084	75.022
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		1.186	7
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		34.344	32.312
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		106.584	129.603
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Sonstige Erträge		21.357	19.865
2. Sonstige Aufwendungen		58.417	59.470
		-37.061	-39.605
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		69.523	89.998
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.004		1.081
Erstattung an Organträger	36.260		58.309
		38.264	59.390
5. Sonstige Steuern		1.259	608
		39.523	59.998
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		30.000	30.000
7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn		0	0

ANHANG

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Grundstücke** werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Jahr 2015 bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 8.664,8 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5.288,9 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche

Wertpapiere sowie 3.375,9 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet. Bei ausländischen Wertpapieren wird der sich jeweils aus Wertpapier- und Devisenkurs ergebende Mischkurs zugrunde gelegt.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Die Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen.

Der Zeitwert wird auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die Ermittlung der **noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro, vermindert um Vorsteuer, in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Aktivierung des Körperschaftsteuer-Guthabens werden mit 4,0 % abgezinst.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

In der **Deckungsrückstellung** sind alle versicherungstechnischen Reserven für garantierte Ansprüche der Versicherten enthalten. Die Berechnung erfolgt einzelvertraglich. Bei Versicherungen, bei denen der Rückkaufswert größer als die Deckungsrückstellung ist, wurde der höhere Rückkaufswert bilanziert. Zusätzliche Verwaltungskostenrückstellungen waren nicht zu bilden.

Um der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen, werden für Rentenversicherungen Auffüllungen nach dem von der DAV entwickelten und durch Geschäftspläne genehmigten Verfahren zur Bildung angemessener Deckungsrückstellungen vorgenommen. Für die Berechnung der Auffüllungsbeträge werden bei aufgeschobenen Rentenversicherungen linear interpolierte Werte zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20 herangezogen. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 verwendet. Hierbei werden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, wurden Kontrollberechnungen zur Angemessenheit der gebildeten BU-Rückstellungen durchgeführt. Grundlage waren dabei die den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 I. Danach waren zusätzliche Deckungsrückstellungen zu bilden.

Für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter **Altbestand**) erfolgt die Berechnung nach Maßgabe der genehmigten Geschäftspläne nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 % der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im **Neubestand** (nach Deregulierung des Versicherungsmarktes) erfolgt grundsätzlich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten. Hierbei werden die bei Vertragsabschluss gemäß DeckRV zulässigen Rechnungszinssätze sowie die in den technischen Geschäftsplänen festgelegten biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt.

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Börsenwerte der erworbenen Fondsanteile.

Bei Kapital- und Rentenversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 40 % der Beitragssumme vorgenommen. Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den dazugehörigen Hauptversicherungen.

Wie im letzten Jahr wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegt, auch in Zukunft gezahlt werden können. Die Zinszusatzreserve wird in jedem Jahr einzelvertraglich gerechnet und für die nächsten 15 Bilanzjahre gestellt, wenn der garantierte Zinssatz einer Haupt- und/oder einer Zusatzversicherung eines Versicherungsvertrags größer ist als ein bestimmter Re-

ferenzzinssatz. Der Referenzzinssatz ist das Zehnjahresmittel der Jahresmittelwerte von zehnjährigen Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen; er beträgt 2,88 % für das Jahr 2015.

Bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen mit biometrischer Nachreservierung werden für die Berechnung der Zinszusatzreserve dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten angewandt wie bei Berechnung der Nachreservierung selbst.

Die Zinszusatzreserve zu einem Versicherungsvertrag ergibt sich folglich aus der Differenz zwischen den Deckungsrückstellungen einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz und andererseits mit dem vereinbarten Rechnungszinssatz berechnet werden.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch der auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Beiträge für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für zu erwartende Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG aF betroffen sind, wurden zusätzliche Rückstellungen aufgrund von Erfahrungswerten gestellt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde mit 1 % der infrage kommenden Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Für den Altbestand gemäß § 11 c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilsfonds als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Zins und Ausscheidewahrscheinlichkeiten und einem sich daraus ergebenden Gesamtdiskontierungszinssatz von 3,0 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds des Neubestandes wurde

nach dem vorstehend für den Altbestand beschriebenen Verfahren berechnet, wobei sowohl das Berechnungsverfahren als auch der im Gesamtdiskontierungszinssatz von 3,0% enthaltene eigentliche Zinssatz die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV erfüllen.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

Von den Nettoerträgen der anzurechnenden Kapitalanlagen (§ 3 MindZV), erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den in dieser Verordnung genannten prozentualen Anteil.

Weitere Überschüsse entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als bei der Beitragskalkulation angenommen.

Die Überschussdeklaration berücksichtigt, dass verschiedene Versicherungsarten unterschiedlich zum Überschuss beitragen (verursachungsorientiertes Verfahren).

Der Überschuss wird, außer bei der Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Diese Rückstellung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Die Überschussverwendung Partizipation an einem Aktienindex wird als Direktgutschrift gewährt.

Als Überschussverwendungen sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung, Partizipation an einem Aktienindex und Kapitalzuwachs möglich.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Diese können nachträglich reduziert werden, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Be-

wertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Es wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2015 in %	31.12.2014 in %
Rechnungszins	3,88*	4,54**
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	1,00	1,00

* Zinssatz zum 31.10.2015, weiterentwickelt bis zum 31.12.2015

** Zinssatz zum 31.10.2014, weiterentwickelt bis zum 31.12.2014

Zudem werden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge werden folgende Parameter verwendet:

Pensionsrentenversicherung	4,00 %
Rückdeckungsversicherung – Entgeltumwandlung –	2,69 % / 2,15 %

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wird der für die Pensionsrückstellungen ermittelte Rechnungszins und Gehaltstrend verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen** und für Anwartschaften auf Beihilfe erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für Rentner der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt. Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen der für Pensionsrückstellungen ermittelte Rechnungszins und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wird ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 3,0 % eingerechnet.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Andere Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Beträge werden am Ende des Geschäftsjahres mit dem Jahresschlusskurs bewertet.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 276,9 Mio. Euro.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 11,2 Mio. Euro.

Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten aus offenen Darlehenszusagen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. 1,3 Mio. Euro.

Außerdem bestehen Anteilsabnahmeverpflichtungen bei Immobilienfonds i. H. v. 39,4 Mio. Euro.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen i. H. v. 186,1 Mio. Euro. Im Rahmen von Multitranchen-Namenschuldverschreibungen bestehen Andienungsrechte von Emittenten i. H. v. 10,0 Mio. Euro.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen i. H. v. 73,8 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 6,0 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 16,1 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel

zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 160,9 Mio. Euro.

ANGABEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2015

	Bilanzwerte Vorjahr in Tsd. €	Zugänge in Tsd. €	Umbu- chungen in Tsd. €	Abgänge in Tsd. €	Zuschrei- bungen in Tsd. €	Abschrei- bungen in Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr in Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	322.140	12.213	0	170	125	24.802	309.506
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	376.890	93.961	0	2.029	18	0	468.840
2. Beteiligungen	497.740	19.149	0	63.203	542	6.082	448.145
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.855	2.723	0	2.533	1.000	0	35.044
4. Summe A. II.	908.484	115.833	0	67.766	1.560	6.082	952.029
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.533.034	160.020	0	132.138	1.682	9.397	5.553.201
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.131.721	716.698	0	462.537	0	0	3.385.883
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	1.061.198	132.650	0	96.246	48	0	1.097.651
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	5.901.623	618.513	0	606.185	0	0	5.913.951
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.062.570	380.347	0	449.181	0	0	1.993.736
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	41.842	6.084	0	11.150	0	0	36.776
d) übrige Ausleihungen	81.212	1.322	0	15.000	0	0	67.533
5. Andere Kapitalanlagen	112.315	0	0	2.781	0	0	109.533
6. Summe A. III.	17.925.514	2.015.635	0	1.775.218	1.730	9.397	18.158.264
Insgesamt	19.156.138	2.143.682	0	1.843.154	3.415	40.282	19.419.800

GRUNDSTÜCKE

Vom Bilanzwert entfallen 106.795 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 16.531 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN (ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB)

	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ¹ Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2015	114.002	4.072
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2015	129	-1
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	100,00	2014	254.821	26.064
SV Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. Löwentor KG, Stuttgart	94,90	2015	4.351	-46
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Erfurt	66,67	2015	6.615	580
SV Erwerbgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2015	26.339	-373
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim	60,00	2015	34.674	2.010
Neue Mainzer Str. 52 – 58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2015	29.459	502
HNT-Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	25,00	2014	1.172	39

¹ Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz

	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital ¹ Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
2. Beteiligungen				
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM / SVL GbR, Mannheim	50,00	2015	-190	-325
Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2014	41.680	828
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2014	61.960	10.305
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2014	51.301	1.020
HSBC Trinkaus M4 Beteiligungs GmbH & Co. KG (Montagu 4), Düsseldorf	31,92	2014	29.465	5.420
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2014	351	0
Adveq Opportunity I GmbH, Frankfurt am Main	28,74	2014	37.118	5.883
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2014	35.225	7.927
Private Equity Capital Germany SeCS SICAR, Luxemburg	26,67	2014	322.036	57.571
Adveq Technology IV Zweite GmbH, Frankfurt am Main	26,09	2014	38.166	4.683
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00	2014	34	-3

¹ Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 6.082 Tsd. Euro vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 257 Tsd. Euro vorgenommen.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen.

SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Auch auf Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB vorgenommen.

ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserve Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309.506	357.877	48.371
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	468.840	544.405	75.565
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
3. Beteiligungen	448.145	597.400	149.255
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.044	35.044	0
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.553.201	5.839.706	286.505
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.385.883	3.888.545	502.663
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.097.651	1.297.509	199.858
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.913.951	7.173.560	1.259.610
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.993.736	2.294.944	301.208
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	36.776	36.776	0
d) übrige Ausleihungen	67.533	72.750	5.217
5. Andere Kapitalanlagen	109.533	109.728	194
Insgesamt	19.419.800	22.248.245	2.828.446

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen in Mio. Euro:

zu Anschaffungskosten	19.487,1
zu beizulegenden Zeitwerten	22.634,0
Saldo	3.146,9

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

UNTERLASSENE ABSCHREIBUNGEN BEI GRUNDSTÜCKEN UND ANGABEN FÜR ZU DEN FINANZANLAGEN GEHÖRENDE FINANZ- INSTRUMENTEN GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	113.539	107.743	5.796
II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.846	23.416	430
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	558.693	533.462	25.231
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	49	47	2
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	333.821	319.024	14.797
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	341.811	323.259	18.553
5. Andere Kapitalanlagen	25.000	23.214	1.786
Insgesamt	1.396.759	1.330.165	66.595

Die stillen Lasten der Grundstücke werden auf Basis des Rechnungslegungsstandards IDW RS IFA 2 als nur vorübergehend angesehen, da die Differenz zwischen dem Zeit- und dem Buchwert innerhalb von fünf Jahren durch planmäßige Abschreibungen aufgeholt wird.

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bzw. Abweichungen von den positiven Renditeerwartungen im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und im Bereich des Investmentvermögens.

Bei den Hypotheken, Ausleihungen und anderen Kapitalanlagen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass mit einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

ANGABEN ZU ANTEILEN AN SONDER- VERMÖGEN ODER ANLAGEAKTIEN AN INVESTMENTAKTIENGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

FONDSKATEGORIE / ANLAGEZIEL	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB	Beschränkungen im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	5.065.788	5.310.851	0	245.063	148.693	–	Keine Beschränkung
Immobilienfonds	318.599	321.485	-38	2.925	11.479	Neu aufgelegter Fonds	Teilweise drei- bis fünfmonatige Rückgabe- ankündigungsfrist Teilweise Rückgabe zum Monatsende
Sonstige Sondervermögen (Anlage in insurance linked securities)	22.967	33.341	0	10.375	0	–	Vierteljährliche Rückgabe
	5.407.354	5.665.678	-38	258.363	160.172		

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheinanleihen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungs-

strom bei Abschluss des Swaps feststeht. Die zum Stichtag valuierten Zinsswaps mit einem Nominalwert von 400.000 Tsd. Euro haben einen Zeitwert in Höhe von 103.572 Tsd. Euro. Die noch offenen Forward Zinsswaps mit einem Nominalwert von 20.000 Tsd. Euro weisen einen Zeitwert in Höhe von -812 Tsd. Euro aus.

Die Vorkäufe und Vorverkäufe (Forwards) über Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal 312.000 Tsd. Euro werden

mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert in Höhe von 33.309 Tsd. Euro und für die Vorverkaufsrechte ein Zeitwert in Höhe von 202 Tsd. Euro.

BEWERTUNGSEINHEITEN

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden in Form von Mikro-Hedges variable Zahlungsströme aus Grundgeschäften zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos in feste Zahlungsströme transformiert.

Als Sicherungsinstrumente werden Receiver-Zinsswaps eingesetzt. Die SVL erhält hieraus einen festen Zinssatz und verpflichtet sich zur Zahlung eines variablen Zinssatzes an den Swapkontrahenten. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen. Die variable Zinszahlung basiert häufig auf dem Sechs-Monats-Euribor. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen in Höhe von 370.000 Tsd. Euro und Laufzeiten bis zum Jahr 2026 valutiert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument vollständig kompensieren.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Hypothetical Derivative-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts vollständig übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen vollständig negativ. Somit werden keine Unwirksamkeiten erwartet.

KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum 31. Dezember 2015 aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

STÜCK	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
146.083	BW Zielfonds 2020	5.538
70.086	BW Zielfonds 2025	2.883
184.690	BW Zielfonds 2030	8.036
80.089	DekaLux – Geldmarkt: Euro	3.884
189.025	DekaStruktur: Chance	10.538
3.664	DekaStruktur: ErtragPlus	161
39.682	DekaStruktur: Wachstum	1.733
613.627	DekaStruktur: 2 Chance	26.398
395.526	DekaStruktur: 2 ChancePlus	16.984
108.702	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	4.811
331.854	DekaStruktur: 2 Wachstum	13.304
144.853	DekaStruktur: 3 Chance	7.861
174.043	DekaStruktur: 3 ChancePlus	10.620
45.439	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	2.087
119.881	DekaStruktur: 3 Wachstum	5.395
118.949	DekaStruktur: 4 Chance	8.627
206.933	DekaStruktur: 4 ChancePlus	19.309
27.797	DekaStruktur: 4 Ertrag	1.285
35.064	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.662
136.599	DekaStruktur: 4 Wachstum	6.971
111.355	DekaStruktur: V Chance	11.551
337.646	DekaStruktur: V ChancePlus	42.739
14.271	DekaStruktur: V Ertrag	1.380
32.819	DekaStruktur: V ErtragPlus	3.076
115.928	DekaStruktur: V Wachstum	10.970
1.491	Deka-Wertkonzept CF (T)	1.625
3.811	Deka-Wertkonzept defensiv CF (T)	381
17.066	Deka-Wertkonzept offensiv CF (T)	1.696
8.003	Deka-Zielfonds 2015 – 2019	370
22.019	Deka-Zielfonds 2020 – 2024	1.023
27.947	Deka-Zielfonds 2025 – 2029	1.577

STÜCK	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
19.421	Deka-Zielfonds 2030 – 2034	1.277
18.084	Deka-Zielfonds 2035 – 2039	882
9.414	Deka-Zielfonds 2040 – 2044	455
9.945	Deka-Zielfonds 2045 – 2049	481
5.786	Deka-Zielfonds 2050 – 2054	274
12.036	Deka-ZielGarant 2018 – 2021	1.268
15.541	Deka-ZielGarant 2022 – 2025	1.661
14.180	Deka-ZielGarant 2026 – 2029	1.485
9.281	Deka-ZielGarant 2030 – 2033	911
7.200	Deka-ZielGarant 2034 – 2037	665
4.648	Deka-ZielGarant 2038 – 2041	411
5.507	Deka-ZielGarant 2042 – 2045	464
6.346	Deka-ZielGarant 2046 – 2049	643
3.982	Deka-ZielGarant 2050 – 2053	394
59.258	GS Europe CORE Equity Portfolio	840
100.385	JPMorgan Global Focus A (dist)	3.200
1.175.054	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 20	50.833
1.885.160	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 40	88.075
2.878.912	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR 75	150.653
23.080	Landesbank Baden-Württemberg Rentenfonds Euro Deka	936
1.116	Naspa-Aktienfonds Deka	66
7.790	NaspaFondsStrategie: Chance	397
3.190	NaspaFondsStrategie: Ertrag	154
5.257	NaspaFondsStrategie: Wachstum	248
75.104	RenditDeka	1.760

ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

INGEFORDERTES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Anzahl Aktien	Anteil %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	100,000

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 110.000 Tsd. Euro, die aus zwei Nachrangdarlehen von der SVG und einem Nachrangdarlehen von der SVH stammen.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken und der Überschussbeteiligung) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 90 %) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

Altbestand

- Kapitalversicherungen: die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 2,88 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,0 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,88 % für die ersten 15 Jahre, danach 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme.

- Aufgeschobene Rentenversicherungen: die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 2,88% für die ersten 15 Jahre, danach 3,0% und einem Zillmersatz von 25% der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,88% für die ersten 15 Jahre, danach 3,5% und einem Zillmersatz von 35% der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,88% für die ersten 15 Jahre, danach 4,0%.
- Laufende Rentenversicherungen: die DAV-Sterbetafeln 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0% (2,88% für die ersten 15 Jahre), 3,25% (2,88% für die ersten 15 Jahre) und 2,75% bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75%, 2,25%, 1,75% und 1,25%.

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGS- RÜCKERSTATTUNG

- Laufende Rentenversicherungen: die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,0% bzw. die Sterbetafeln 1987 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,5% und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994 R sowie die DAV-Sterbetafel 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,88% für die ersten 15 Jahre, danach 4,0%.

Neubestand

- Kapitalversicherungen: die DAV-Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0% (2,88% für die ersten 15 Jahre), 3,25% (2,88% für die ersten 15 Jahre), 2,75%, 2,25% und 1,75% sowie einem Zillmersatz von bis zu 40‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25% und einem Zillmersatz von bis zu 25‰ der Beitragssumme.
- Aufgeschobene Rentenversicherungen: die DAV-Sterbetafeln 1994 R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0% (2,88% für die ersten 15 Jahre), 3,25% (2,88% für die ersten 15 Jahre) und 2,75% sowie einem Zillmersatz von bis zu 40‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75%, 2,25% und 1,75% sowie einem Zillmersatz von bis zu 40‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004 R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,25% und einem Zillmersatz von bis zu 25‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004 R-Bestand und 2004 R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0% (2,88% für die ersten 15 Jahre), 3,25% (2,88% für die ersten 15 Jahre) und 2,75%.

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	1.175.961
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	160.401
Sonstige Zuführungen	6.184
Entnahme für die Versicherungsnehmer	161.823
Stand 31.12.2015	1.180.723

In den sonstigen Zuführungen sind 5.453 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 654 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

Von dem zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	86.858
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	18.149
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	72.313
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	181
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	757
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b und e)	86.241
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	345.089
h) den ungebundenen Teil	571.135
Gesamt	1.180.723

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 74 – 103 dargestellt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN (ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 25 HGB)

	Buchwert Tsd. €	Anschaffungs- kosten Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen zum 31.12.2015	132.391	
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen zum 31.12.2015	37.331	37.596
davon aus Versicherungsverträgen	29.966	29.966
davon aus Sonstigen*	7.364	7.630
Saldierter Ausweis in der Bilanz	95.060	

*Zeitwert

	Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	15.183
Veränderung Deckungsvermögen	-1.084
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	16.267

STEUERRÜCKSTELLUNGEN / SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Tsd. €
Steuer	2
Altersteilzeit	1.918
Aufwandsersatz	1.704
Unterlassene Instandhaltung	1.160
Beihilfezuwendungen	937
Jubiläumsaufwendungen	730
Urlaubs- / Gleitzeitguthaben	724
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	687
Tantieme / Erfolgsbeteiligung	624
Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen	322
Sonstige	536

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGS- GESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGS- NEHMERN

Der weitaus größte Posten mit 349.972 Tsd. Euro entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTS

	2015 Tsd. €	2014 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.830.471	1.874.867
davon Einzelversicherungen	1.759.399	1.807.433
davon Kollektivversicherungen	71.072	67.434
davon laufende Beiträge	989.563	994.759
davon Einmalbeiträge	840.908	880.108
davon ohne Überschussbeteiligung	18.784	16.838
davon mit Überschussbeteiligung	1.781.514	1.825.405
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	30.173	32.624

IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT – RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

	2015 Tsd. €	2014 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an verdienten Bruttobeiträgen	19.398	23.257
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	8.557	8.392
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	10.166	13.786
Saldo zu unseren Gunsten (-)/ zu unseren Lasten (+)	675	1.079

SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 2.873 Tsd. Euro (Vj. 8.201 Tsd. Euro) enthalten.

SONSTIGE ERTRÄGE UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Aus der Währungsumrechnung entstanden Erträge i. H. v. 1.014 Tsd. Euro (Vj. 248 Tsd. Euro) und Aufwendungen i. H. v. 779 Tsd. Euro (Vj. 2 Tsd. Euro). Ferner sind in den sonstigen Aufwendungen Zinsaufwände i. H. v. 15.477 Tsd. Euro (Vj. 11.048 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen enthalten.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

	2015 Tsd. €	2014 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	88.003	92.898
2. Löhne und Gehälter	16.300	16.130
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.913	2.947
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-161	-1.361
5. Aufwendungen insgesamt	107.055	110.614

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 38.264 Tsd. Euro (Vj. 59.390 Tsd. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Steueraufwand ist im Wesentlichen auf geringere Thesaurierungen bei den Fonds sowie auf Vorjahressteuer-

erträge aufgrund des Abschlusses der Betriebsprüfung für die Jahre 2010 – 2013 zurückzuführen.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 318 Innendienst-Mitarbeiter, davon 45 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2015 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.415 Tsd. Euro

erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen i. H. v. 13.022 Tsd. Euro. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 276 Tsd. Euro. An Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 216 Tsd. Euro mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,1 %. Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen i. H. v. 16 Tsd. Euro vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 06 bis 07 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den IFRS-Konzernabschluss der SVH einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen IFRS-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 17. Februar 2016

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl

Dr. Andreas Jahn

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Dr. Thorsten Wittmann

Dr. Klaus Zehner

WEITERE INFORMATIONEN

70

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
ABSCHLUSSPRÜFERS

71

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

WEITERE INFORMATIONEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 5. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellenbürger
Wirtschaftsprüfer

Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2015 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf die Kapitalanlagen und die Geschäftspolitik. Hierzu wurden Risikoszenarien in der Lebensversicherung betrachtet. Weitere Themen waren wieder der Umsetzungsstand zu den Anforderungen aus Solvency II sowie die Auswirkungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG). Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit Zielgrößen für den Anteil an Frauen in Führungspositionen, mit der Bestellung eines Nachfolgers für ein zum Jahresende ausgeschiedenes Vorstandsmitglied sowie mit den Vergütungssystemen der SV. Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Bericht der internen Revision und der Risiko- und ORSA-Bericht wurden ebenfalls erörtert.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Stuttgart, hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Berichte der KPMG über die Prüfung des Jahresabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Aufsichtsratssitzung am 12. April 2016 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der KPMG und den Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen. Feststellungen zu dem Bericht haben sich nicht ergeben.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt ist.

Stuttgart, im April 2016

Der Aufsichtsrat

André Marker
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2016

74

ERLÄUTERUNGEN ZUR
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

76

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

83

RISIKOVERSICHERUNGEN

86

RENTENVERSICHERUNGEN

93

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM
ALTERSVERMÖGENSGESETZ

95

FONDSGEBUNDENE KAPITAL-
UND RENTENVERSICHERUNGEN

96

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN
(SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

97

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN
(SBV) DER TARIFWERKE AB 2000
UND BERUFSUNFÄHIGKEITS-
ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

101

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

101

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

102

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-
VERSICHERUNGEN UND INTEGRIERTE
HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2016

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

BETEILIGUNG AN DEN ÜBERSCHÜSSEN

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2016 beträgt 2,95 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,80 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung.

Die laufende Gesamtverzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2016 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,65 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 2,50 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung (kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen ohne IndexGarant; für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung gilt eine davon abweichende Verzinsung). Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins.

Schlussüberschussanteile

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet. Die Kapitalleistung wird bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Im Todesfall wird deren ungekürzter Barwert gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Rückkauf der ungekürzte oder ein zeitan teilig gekürzter Barwert geleistet.

Reduzierte Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Ab dem sechsten Jahr wird sukzessive die Auswirkung der reduzierten Gesamtverzinsung

durch erhöhte Schlussüberschussanteile kompensiert. Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Für die Ermittlung der Schlussüberschüsse werden zum einen die Wartezeit und zum anderen die niedrigeren Gewinne der reduzierten Gesamtverzinsung ausgeglichen.

Beim Ausgleich der Wartezeit wird der erklärte Schlussüberschussanteilsatz auf die Restlaufzeit, aber mindestens auf sieben Jahre (ab Tarifwerk 2015: 13 Jahre) gestreckt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (ab Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die Wartezeit vollständig kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Beim Ausgleich der reduzierten Gesamtverzinsung wird der verringerte Zinsanteil der laufenden Überschüsse den Schlussüberschüssen hinzugefügt und ebenfalls auf die Restlaufzeit, mindestens jedoch auf sieben Jahre (ab Tarifwerk 2015: 13 Jahre) verteilt. Damit wird für Dauern ab zwölf Jahren (ab Tarifwerk 2015: 18 Jahre) die reduzierte Gesamtverzinsung kompensiert, kürzer laufende Verträge erhalten weniger als vor Einführung der Wartezeit.

Neuabschlüsse und Jahrestage in 2016 erhalten eine ZIR i. H. v. 1,50 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Für künftige Neuabschlüsse kann in 2016 eine Neufestlegung erfolgen.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt ab Tarifwerk 2015 ein Rechnungszins von 0,75 %.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2016 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2016 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2016 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2016 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Es kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnungsmäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlebens begrenzt.

Anpassung der Schlussüberschussanteile

Die nicht garantierten Kapitalleistungen aus erreichten Schlussüberschussanteilen (SÜA) wurden zum Jahrestag in 2015 – für jedes Jahr der Restlaufzeit – im Verhältnis 3,00 % zu 3,50 % nach folgender Formel an das Zinsniveau angepasst:

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \cdot \left(\frac{1,030}{1,035} \right)^{n-m}$$

(n=Versicherungsdauer, m=abgelaufene Dauer seit Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2015).

Bei lebenslänglichen Todesfalltarifen des Teilbestandes Mannheim gilt folgende abweichende Regelung:

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \quad \text{falls } m \geq n/2$$

$$SÜA_{\text{neu}} = SÜA_{\text{bisher}} \cdot \left(\frac{1,030}{1,035} \right)^{n/2-m} \quad \text{falls } m < n/2$$

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen

Aktuar Vereinigung weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab TW2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Zinssatz, mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß §153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die Fondsgebundenen Versi-

cherungen in der Aufschubzeit. Wir gewähren in 2016 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, die 80 % der Schlussüberschussbeteiligung beträgt. Die Sockelbeteiligung ist in der Schlussüberschussbeteiligung bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

LESEHINWEISE

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

Soweit nichts anderes erwähnt wird, ist unter der Versicherungssumme die Anfangstodesfallsumme der Hauptversicherung zu verstehen, mit folgenden Aus-

nahmen: Bei den Tarifen 3, 3T und 4LK wird unter der Versicherungssumme die tarifliche Erlebensfallsumme verstanden.

Bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf, bei denen sich die Versicherungsdauer aus einer Grundphase und einer flexiblen Ablauphase zusammensetzt, wird unter der Versicherungssumme die zum Ende der Grundphase gültige Erlebensfallsumme verstanden.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch geleistete Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer oder Erhöhung der Leistung berücksichtigt.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt. Der Risikoüberschussanteil RI ist begrenzt auf:

- 6 % des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 % des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) sowie Zinsen für reduzierte Gesamtverzinsung (ÜZ für ZIR) und Risikoüberschussanteilsätze (RI).

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

TARIFWERK	RZ, AZ		ÜZ, ZI		ÜZ für ZIR	RIM	RIF
	EB	Lfd.	EB	Lfd.			
1924	3,00	3,00	-	-	-	55	65
1968	3,00	3,00	-	-	-	40	55*)
1987	3,50	3,50	-	-	-	35	35
1994	4,00	4,00	-	-	-	28 **)	24 **)
2000	3,25	3,25	-	-	-	28	24
2004, 2005	2,75	2,75	-	-	-	28	24
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,25	0,40	-	28	24
2012	1,75	1,75	0,75	0,90	-	28	24
2013	1,75	1,75	0,75	0,90	-	26	26
2013B	1,25	-	1,25	-	0,25	26	26
2015, 2016	0,75	1,25	1,75	1,40	0,75	26	26

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerkes 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

Risikoüberschussanteile für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko in %

ALTER IN JAHREN	Tarifwerke 1987/1992 und 1968		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 19	67	74	64	48
20 bis 24	32	59	29	33
25 bis 29	18	53	15	32
30 bis 34	13	51	10	35
35 bis 39	26	48	17	39
40 bis 43	22	37	18	34
44 bis 47	19	33	21	36
48 bis 50	24	33	32	42
51 bis 53	20	28	34	43
54 bis 56	21	24	41	46
57 bis 59	20	22	46	50
60 bis 65	16	20	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus bzw. Summenzuwachs) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Beim **Bonus** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung für eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme verwendet. Für Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus wird zusammen mit der Versicherungssumme bzw. für Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig. Der Bonus ist überschussberechtig und rückkaufsfähig. Der Bonus wird im Todes- und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt, bei Rückkauf wird der Barwert des Bonus gewährt. Bei den Tarifen 3, 3T, V3 und V3T wird sowohl im Todes- bzw. Heiratsfall als auch bei Rückkauf der Barwert des Bonus gewährt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem **Ansammlungszins AZ** verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Bei einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML) erhöht sich der Versicherungsschutz in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für die Risikoüberschussanteile RI auf den aTML-Beitrag gilt:

Risikoüberschussanteile auf den aTML-Beitrag in %

TARIFWERK	RIM	RIF
1968	50	55
1987	50	50
1994	52	42

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für TW1994 20 % nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2016 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen

BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2016 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10% der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2016 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i.H.v. 10% gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Bei einer Berufsunfähigkeitsmehrleistung erhöht sich die Leistung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab Versicherungsbeginn. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2V, 2NZ, 2VNZ und 4LK kann bei Abschluss vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen der erreichten Versicherungssumme) gewährt wird. Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

Maximale aTML-Sätze in %

TARIFWERK	Männer	Frauen
2000, 2004	20	20
2007 bis 2012	60	40
ab 2013	40	40

Für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Für den Risikoüberschussanteil RI auf den aTML-Beitrag gelten die folgenden Werte:

Risikoüberschussanteile auf den aTML-Beitrag in %

TARIFWERK	Männer	Frauen
2000 bis 2012	52	42
ab 2013	47	47

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

I) Tarifwerke bis 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2016 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Schlussüberschussanteile in % der Versicherungssumme

TARIFART	Tarifwerk	Tarife	Überschussverwendung		Bezug*
			Bonus/ Verzinsl. Ansammlung	Barüberschussanteile	
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt- Tarife	1924	1, 1A, 1Z	0,7	0,6	T
		2, 2V, 3F	0,7	0,6	E
		2TG, 2TF	0,6	0,5	T
		1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	0,7	0,6	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	0,7	0,6	E
		2 T / 12, 2TG, 2TF	0,6	0,5	T
	1968	2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	0,4	0,2	E
		2TNZ, 2TNZB	0,3	0,2	T
		1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
	1987	2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
		2, 2V, 2BU, 3, 3T, 3BU, 4LK	0,7	0,6	E
		2T, 2TG, 2TGBU, 2TF, 2TFBU	0,6	0,5	T
1994	2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E	
1994	2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T	
1968, 1987	alle	0,1	0,1	E	
Vermögensbildungstarife	1994	alle	–	–	–
Gruppenondertarife	1924, 1968	FG1, FG1A	0,7	0,6	T
		FG2	0,7	0,6	E
	1987	FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
		FG2, FG2A	0,6	0,5	E
1994	FG2, FG2BU	0,7	0,6	E	

*T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall – bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat – gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim/Stuttgart** wird der ungekürzte Barwert der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt. Allerdings wird bei lebenslänglichen Versicherungen im Teilbestand Mannheim in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer entweder der volle Betrag oder der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt beim Tarif 3T bzw. V3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf, bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase, liegt.

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Versicherungssumme erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme, mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender

Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Versicherungsformen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) erhöhen sich die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteile, wobei n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer:

• Streckungsfaktor TW vor 1994: n/t

• Streckungsfaktor TW 1994: $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n)/t$

80% der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

II) Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2016 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Kostenschlussüberschussanteile werden nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Die Summe der Schlussüberschussanteile wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2016 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Verträgen mit Einmalbeitragszahlung (EB) und Verträgen mit laufender Beitragszahlung.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag werden ausschließlich Schlussüberschussanteile (SÜAZI) gewährt:

Schlussüberschussanteilsätze in %

TARIFWERK	SÜAZI		SÜARIM	SÜARIF	SAF		SAF (flex.Phase)
	EB	Lfd.			EB	Lfd.	
2000	–	–	24	18	1,0380	1,0395	1,0295
2004 bis 2006	0,05	0,2	24	18	1,0380	1,0395	1,0295
2007 bis 2012	0,3	0,3	24	18	1,0380	1,0395	1,0295
ab 2013	0,3	0,3	21	21	1,0380	1,0395	1,0295

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n =Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden keine Risikoschlussüberschussanteile gewährt.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Tod (außer Tarif 3 und 3T), Heirat (nur bei Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf des Vertrages wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem

Zeitpunkt der Versicherte (bei den Tarifen 2V und 2VNZ die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab TW2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. TARIFWERK 1968

I) Teilbestände Mannheim und Wiesbaden

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden (Todesfallmehrerleistung aTML).

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine Todesfallmehrerleistung in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme.

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) Teilbestand Stuttgart

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine Todesfallmehrerleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig.

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine Todesfallmehrerleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme.

aTML in %

Männer	Frauen
115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. TARIFWERK 1987 / 1994 (EINSCHLIESSLICH FAKULTATIVE HYPOTHEKENRISIKOVERSICHERUNGEN TW1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in %

TARIFWERK	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (TW1994)

In 2016 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamternte erhöht sich in 2016 nicht.

Saldenversicherungen (TW1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in % der Versicherungssumme:

aTML in %

Männer	Frauen
60	40

Bausparrisikoversicherungen

Die in 2016 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert. Davon abweichend beträgt der Überschussanteilsatz für die Darlehensphase bei der LBS Rheinland-Pfalz 38 %.

C. TARIFWERKE 2000 BIS 2008

Die Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in %

GÜLTIGKEITSBEREICH	Männer	Frauen
Risikoversicherungen (generell)	90	70
davon abweichend		
Saldenlebensversicherungen TW2005	50	50
Restkreditversicherungen (Stuttgart)	60	40
Restkreditversicherungen (ab TW2000 Wiesbaden)	30	30

Bei Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008 werden die in 2016 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

D. TARIFWERKE AB 2009

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder bei Versicherungen mit nicht abgekürzter Beitragszahlungsdauer auch zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei verzinslicher Ansammlung gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen.

Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile zusätzlich zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtraucher tarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die **anfängliche Todesfallmehrleistung aTML** (in Prozent der Versicherungssumme), die **Sofortbeitragsverrechnung SBR** (in Prozent des Beitrags) und den **Risikoüberschussanteil RI** (in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko):

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

- Vor Tarifwerk 2014:
Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtrauchertarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.
- Ab Tarifwerk 2014:
Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

Restkreditversicherungen ab Tarifwerk 2009 erhalten keine Überschussanteile.

Tarifwerk 2009/2009B/2012

MÄNNER	Nichtraucher				Raucher	
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
aTML	110	57	6	54	54	6
SBR	45	31	5	30	30	5
RI	52	36	6	35	35	6

FRAUEN	Nichtraucher				Raucher	
	A	B	C	A/B	C TW2009	C TW2009B/ TW2012
aTML	88	46	6	54	54	6
SBR	40	27	5	30	30	5
RI	46	31	6	35	35	6

Tarifwerk 2013

FRAUEN / MÄNNER	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

Ab Tarifwerk 2014 (ohne Tarif Rfa)

FRAUEN / MÄNNER	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
Berufs- gruppe						
SBR	45	39	24	37	32	23
RI	55	48	29	46	39	27

Ab Tarifwerk 2014 (Tarif Rfa)

FRAUEN / MÄNNER	Nichtraucher			Raucher		
	A	B	C	A	B	C
Berufs- gruppe						
SBR	50	44	29	42	37	28
RI	62	54	36	52	46	34

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

**A. VOR RENTENBEGINN
(OHNE TARIF INDEXGARANT)**

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Ab Tarifwerk 2016 gilt für Einmalbeitragszahlung:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) sowie Zinsen für die reduzierte Gesamtverzinsung (ÜZ für ZIR).

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

TARIFWERK	RZ, AZ		ÜZ, ZI		ÜZ für ZIR
	EB	Lfd.	EB	Lfd.	
1949	3,00	3,00	-	-	-
1987 / 1992	3,50	3,50	-	-	-
1994	4,00	4,00	-	-	-
2000	3,25	3,25	-	-	-
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	-	-	-
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,25	0,40	-
2012, 2013	1,75	1,75	0,75	0,90	-
2013B	1,25	-	1,25	-	0,25
2015, 2016	1,25	1,25	1,25	1,40	-
2015, 2016*	0,75	-	1,75	-	0,75

* Für Tarife mit reduzierter Gesamtverzinsung

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

Risikoüberschussanteile in %

ERREICHTES ALTER IN JAHREN	Männer	Frauen
	15 bis 19	64
20 bis 24	29	33
25 bis 29	15	32
30 bis 34	10	35
35 bis 39	17	39
40 bis 43	18	34
44 bis 47	21	36
48 bis 50	32	42
51 bis 53	34	43
54 bis 56	41	46
57 bis 59	46	50
60 bis 65	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Bei der **Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Bonusrente mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt.

Der Bonus wird zusammen mit der Rente bzw. bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz zusammen mit der Berufsunfähigkeitsrente fällig und ist überschussberechtigigt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigigt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – in bar ausgezahlt, verzinslich angesammelt oder als Bonus verwendet.

II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Tarifwerke bis einschließlich 2000

Schlussüberschussanteile werden nicht gewährt.

Eine bereits bestehende, nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird nicht erhöht.

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

In den Fällen der vorzeitigen Auflösung, des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel) oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungsstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung erreichen.

Bei Rückkauf und bei Beitragsfreistellung wird – falls obige Bedingungen nicht erfüllt sind – nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Tarifwerke ab 2004

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2016 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilmultiplikator SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2016 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Verträgen mit Einmalbeitragszahlung (EB) und Verträgen mit laufender Beitragszahlung.

Schlussüberschussanteilsätze in %

TARIFWERK	SÜAZI		SAF		SAF (flex.Phase)
	EB	Lfd.	EB	Lfd.	
2004 bis 2006	0,05	0,20	1,0380	1,0395	1,0295
ab 2007	0,30	0,30	1,0380	1,0395	1,0295

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit, bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase, in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab TW2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt abweichend:

Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf der Hälfte der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. VOR RENTENBEGINN (TARIF INDEXGARANT)

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins (AZ) verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index (Aktienindex oder Index mit Trendfolge-Mechanismus) verwendet.

Wir ermitteln jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2016 um ein Jahr mit 4,00% abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Beteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

Aus den Erträgen der Indexbeteiligung wird ein Ansammlungsguthaben gebildet. Dieses ist überschussberechtigt.

Zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit wird obligatorisch zur Hauptversicherung (HV) eine Erlebensfallzusatzversicherung (EZV) abgeschlossen.

Ab Tarifwerk 2015 gilt für laufende Beitragszahlung: Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ZÜ) und Zinsüberschussätze (ZI).

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

TARIFWERK	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	HV		EZV	
		RZ, AZ	ZI, ÜZ	RZ	ZI
2010	Laufender Beitrag	0,4016	2,25	2,25	0,40
	Einmalbeitrag	0,3009	2,20	2,25	0,25
2012, 2013	Laufender Beitrag	0,4016	2,25	1,75	0,90
	Einmalbeitrag	0,3009	2,20	1,75	0,75
2015, 2016	Laufender Beitrag	0,4016	2,25	1,25	1,40
	Einmalbeitrag	0,4016	1,10	1,25	0,25

II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfrei gestellte Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2016 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Der Schlussüberschussanteil besteht aus einem Zinsschlussüberschussanteil SÜAZI und es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es werden die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2016 endende Versicherungsjahr deklariert:

Schlussüberschussanteilsätze in %

TARIFWERK	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	SÜAZI	SAF
2010, 2012, 2013	Laufender Beitrag	0,30	1,0395
	Laufender Beitrag	0,30	1,0395
2015, 2016	Einmalbeitrag	1,30	1,0380

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig.

Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherte das 60. bzw. ab TW2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf des Vertrages sowie bei vorzeitigem

Rentenbeginn der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit Einmalbeitrag gilt abweichend: Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrages der um einen zeitanteiligen Abschlag gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für alle Tarifwerke gilt:
80% der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2016 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

**C. NACH RENTENBEGINN
(OHNE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)****I) Laufende Überschussanteilsätze**

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2004 enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2016 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) beträgt 4,00 %.

Tarifwerke ab 2000**Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR
und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %**

TARIFWERK	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	
2000	M/F	3,25	–	–	–	–
2004	M/F	2,75	0,15	–	–	0,05
	M	2,75	0,40	0,15	0,15	0,05
2004R, 2005	F	2,75	0,35	0,15	0,15	0,05
	M	2,25	0,90	0,65	0,65	0,05
2007, 2008, 2009B, 2010	F	2,25	0,85	0,65	0,65	0,05
	M	1,75	1,40	1,15	1,15	0,05
2012	F	1,75	1,35	1,15	1,15	0,05
2013	M/F	1,75	1,40	1,15	1,15	0,05
2013B	M/F	1,75	1,40	1,15	1,15	0,05
2015, 2016	M/F	1,25	1,90	1,45	1,65	0,05
2015, 2016*	M/F	0,75	2,40	–	2,15	0,05

* Für Tarife mit reduzierter Gesamtverzinsung

II) Verwendung der laufenden Überschussanteile

Bei Bonusrente werden die laufenden Überschussanteile als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Leistung verwendet, die zusammen mit der Rente fällig wird. Die Bonusrente ist überschussberechtigigt.

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz (anfängliche Rentenmehrleistung) vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine eventuell vereinbarte aRML wird von den Zins- und Risikoüberschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrenten zu erhöhen. Auf die aRML-Renten werden die erreichten Bonusrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Falls Barüberschussanteile vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

(SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente)

A. VOR RENTENBEGINN

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. 12 Euro (ab TW2012: 30 Euro, ab TW2016: 36 Euro) abgezogen. Dieser Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) sowie Zinsüberschüsse (ZI):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

TARIFWERK	RZ, AZ	ZI, ÜZ
2000	3,25	–
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	–
2007, 2008	2,25	0,40
2012, 2013	1,75	0,90
2015, 2016	1,25	1,40

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Beim Kapitalzuwachs werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitalleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigigt.

Die Bonusrente und das verzinsliche Ansammlungsguthaben sind überschussberechtigigt.

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst.

II) Schlussüberschussanteile

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004, sowie für die SV-PrämienRenten des Tarifwerks 2000 gilt:

Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben, das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 139 %.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die beitragspflichtigen PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2016 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es werden Zinsschlussüberschussanteile (SÜAZI) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet, welche auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet werden. Negative Summen bleiben unberücksichtigt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze:

Schlussüberschussanteilsätze in %

TARIFWERK	SÜAZI		SAF	
	EB	Lfd	EB	Lfd
2004 bis 2006	0,05	0,2	1,0380	1,0395
ab 2007	0,3	0,3	1,0380	1,0395

Für alle Tarifwerke gilt:

Die Schlussüberschussanteile werden in voller Höhe zu Beginn des Monats fällig, der auf die Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. auf das Ende der vereinbarten Aufschubzeit folgt. Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rückkauf und vorzeitigem Rentenbeginn, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile gewährt.

80 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten.

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2004 enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2016 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %

TARIFWERK	Geschlecht	RZ	ZR		davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Zeitrente	
2000	M / F	3,25	–	–	–
2004	M / F	2,75	0,15	–	0,05
	M	2,75	0,40	0,15	0,05
2004R, 2005	F	2,75	0,35	0,15	0,05
2006	M / F	2,75	0,40	0,15	0,05
2007, 2008	M / F	2,25	0,90	0,65	0,05
2012, 2013	M / F	1,75	1,40	1,15	0,05
2015, 2016	M / F	1,25	1,90	1,45	0,05

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. VOR RENTENBEGINN

I) Tarifwerke 2000 bis 2005

SV FondsRente, LBBW FondsRente und LBBW BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, forenta, Naspafonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspafonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von „forenta“ – einen Risikoüberschussanteil i.H.v. 28% für Männer bzw. 24% für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, wird auch für diese ein Überschuss gewährt. Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse die im Abschnitt Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen genannten Sätze.

II) Tarifwerke ab 2007

SV FondsRente Garant, SV FondsRente Invest, LBBW FondsRente, SV BasisRente Garant, SV BasisRente Invest Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen Zinsüberschussanteil ZÜ in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (nur bei „Garant“) in Abhängigkeit von der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) sowie einen Risikoüberschussanteil RÜ in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

TARIFWERK	RZ	ZÜ		RÜ	
		EB	Lfd.	Männer	Frauen
2007, 2008	2,25	0,25	0,40	28	24
2012	1,75	0,75	0,90	28	24
2013	1,75	0,75	0,90	26	26
2015, 2016	1,25	1,25	1,40	26	26

B. NACH RENTENBEGINN

Bei Rentenbeginn werden diese Versicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren – umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt „Rentenversicherungen nach Rentenbeginn“ gewährt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

Überschussanteile in %

EINTRITTSALTER	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

**BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN
(SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994**
A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT
I) Tarifwerk 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausbezahlt.

II) Tarifwerk 1994

In dem in 2016 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Im Leistungsbezug erfolgt keine Erhöhung der Rente und in 2016 wird auch keine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil** ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der Risikoüberschussanteil RI wird

- bei Tarifwerken bis einschließlich 1994 in Abhängigkeit vom erreichten Alter und vom Geschlecht
- bei Tarifwerken ab 2000 in Abhängigkeit vom Geschlecht bzw. von der Berufsklasse

angegeben. Bezugsgröße ist jeweils der überschussberechtigte Risikobeitrag.

Ab Tarifwerk **2000** können für die BUZ die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die BUZ angegeben.

Ab Tarifwerk **2012** können für die SBV die Überschüsse zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags für die SBV angegeben.

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtiget.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die einzelnen Tarifwerke gelten in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Rechnungszins – und Überschussanteilsätze in %

GESCHLECHT	Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ	RI bei erreichtem Alter von											
				15 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 34 Jahre	35 bis 39 Jahre	40 bis 43 Jahre	44 bis 47 Jahre	48 bis 50 Jahre	51 bis 53 Jahre	54 bis 56 Jahre	57 bis 59 Jahre	60 bis 65 Jahre
Männer	1924	3,0	–	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1965	3,0	–	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,0	–	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1992	3,5	–	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,0	–	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
Frauen	1924	3,0	–	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1965	3,0	–	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,0	–	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1992	3,5	–	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
	1994	4,0	–	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

Tarifwerke ab 2000

Es gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse (BK), der Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung) und der Tarifart folgende Rechnungszinssätze (RZ) bzw. Überschussanteilsätze:

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

BK	Tarifwerk	RZ, AZ	ZI, ÜZ		RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	RI für Top-BUZ	RI für (Top-) SBV	RI für Top-SBV	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	SBR für Top-BUZ	SBR für (Top-) SBV
			EB	lfd.	Bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3*	Ab TW2005 in Schicht 1 u. 2*	Außer: Top-SBV ab TW2013 in Schicht 2	Ab TW2013 in Schicht 2	Bis TW2004 bzw. ab TW2005 in Schicht 3*	Ab TW2013 in Schicht 1 u. 2*	Ab TW2012
	2000	3,25	-	-	64	-	54	-	60	-	-
	2004	2,75	-	-	64	-	54	-	60	-	-
	2005	2,75	-	-	64	66	54	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,25	0,40	64	66	54	-	48	-	-
	2012	1,75	0,75	0,90	64	66	54	-	48	-	48
	2013	1,75	0,75	0,90	64	66	54	56	50	51	49
	2015, 2016	1,25	1,25	1,40	64	66	54	56	50	51	49
I	2000	3,25	-	-	50	-	40	-	50	-	-
	2004	2,75	-	-	50	-	40	-	50	-	-
	2005	2,75	-	-	50	54	40	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,25	0,40	50	54	40	-	37	-	-
	2012	1,75	0,75	0,90	50	54	40	-	37	-	37
	2013	1,75	0,75	0,90	50	54	40	43	37	39	37
	2015, 2016	1,25	1,25	1,40	50	54	40	43	37	39	37
II	2000	3,25	-	-	20	-	10	-	25	-	-
	2004	2,75	-	-	20	-	10	-	25	-	-
	2005	2,75	-	-	20	30	10	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,25	0,40	20	30	10	-	9	-	-
	2012	1,75	0,75	0,90	20	30	10	-	9	-	9
	2013	1,75	0,75	0,90	20	30	10	15	8	12	8
	2015, 2016	1,25	1,25	1,40	20	30	10	15	8	12	8
III	2000	3,25	-	-	28	-	18	-	10	-	-
	2004	2,75	-	-	28	-	18	-	10	-	-
	2005	2,75	-	-	28	40	18	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,25	0,40	28	40	18	-	13	-	-
	2012	1,75	0,75	0,90	28	40	18	-	13	-	13
	2013	1,75	0,75	0,90	28	40	18	24	12	16	12
	2015, 2016	1,25	1,25	1,40	28	40	18	24	12	16	12
IV	2000	3,25	-	-	35	-	25	-	-	-	-
	2004	2,75	-	-	35	-	25	-	-	-	-
	2005	2,75	-	-	35	42	25	-	-	-	-
	2007, 2008, 2009B	2,25	0,25	0,40	35	42	25	-	19	-	-
	2012	1,75	0,75	0,90	35	42	25	-	19	-	19
	2013	1,75	0,75	0,90	35	42	25	-	19	22	-
S	2013	1,75	0,75	0,90	35	42	25	-	19	22	-

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinküftengesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden. Die Risikouberschussanteilsätze der Top-BUZ in den Tarifwerken ab 2005 beziehen sich auf Versicherungen der 1. und 2. Schicht im Sinne des AltEinkG, wenn keine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) vereinbart ist.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) ab Beginn eingesetzt.

Die **BU-Bonusrente** ist ebenfalls überschussberechtigt. Bei Tarifwerken ab 2000 ist zu beachten, dass die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung nicht höher wird als die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem **Ansammlungszins AZ** verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigt.

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML)

Wird bei einer **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)** eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der alljährlich am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile finanziert.

Die Barrente aus der BUZ und die aBÜML dürfen zusammen die jeweils gültigen Höchstgrenzen für BUZ-Leistungen nicht überschreiten.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBÜML kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30% betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBÜML-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

aBÜML in %

EINTRITTSALTER	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 ⅓	59
von 47 bis 56 Jahre	33 ⅓	33 ⅓
von 57 bis 60 Jahre	33 ⅓	33 ⅓
ab 61 Jahre	33 ⅓	33 ⅓

Tarifwerke ab 2000

Wird bei einer **selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBV)** eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBÜML) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

aBÜML in % für (Top-)SBV

BERUFSKLASSE	TW2005 bis TW2012	ab TW2013
I	100	110
II	60	65
III	10	10
IV	15	15
S	25	-

Für die Top-SBV der 2. Schicht im Sinne des AltEinkG erhöhen sich die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBÜML um fünf Prozentpunkte.

Weitere Überschussanteile werden bei der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung nicht gewährt.

Bei einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) kann die aBÜML vertragsindividuell und tarif- bzw. berufsclassenspezifisch bis zu 110 % betragen:

aBÜML in % für (Top-)BUZ

BERUFSKLASSE	TW2005 bis TW2012	
	ab TW2013	
I	100	110
II	60	65
III	10	10
IV	15	15
S	25	25

In den Tarifwerken ab 2005 wird bei Entscheidung für die aBÜML nur der jeweils maximale Satz angeboten. Weitere Überschüsse werden nicht gewährt (analog zur SBV).

Für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des AltEinkG erhöhen sich die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBÜML um fünf Prozentpunkte.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit wird entweder sofort eine erhöhte Zusatzrente gewährt (versicherungsmathematische Berechnung auf Basis einer Gesamtverzinsung von 2,65 %, jedoch mindestens mit dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks) oder es werden – nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres – die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer eventuell vereinbarten aBÜML fällig wird.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBÜML sind wiederum überschussberechtiget. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven wird in 2016 für laufende BU-Renten nicht gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und mitversicherter Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

UNFALLZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfallzusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV Summe gewährt:

UZV-Beitrag in ‰	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfallzusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKOZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risikozusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risikozusatzversicherungen ab TW2009 gelten für den Ansammlungszins AZ, den Ansammlungsüberschusszins ÜZ und den Zinsüberschussanteil ZI die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die abweichenden Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab TW2013 generell 47 % des Beitrags für das Todesfallrisiko.

Die RZV zum Tarifwerk 1968 des Teilbestandes Mannheim erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die zugehörige Hauptversicherung.

Die Überschussanteile bei Risikozusatzversicherungen werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in %

TARIFWERK	Männer	Frauen
1968	115	135
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
ab 2013	80	80

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

**HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-
 VERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE
 HINTERBLIEBENENVERSORGUNG**

A. VOR RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Es gelten folgenden Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Zinsüberschüsse (ZI) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag EB bzw. lfd. Beitragszahlung):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %

TARIFWERK	RZ/AZ	ZI/ÜZ	
		EB	Lfd.
1949	3,00	-	-
1990	3,50	-	-
1994	4,00	-	-
2000	3,25	-	-
2004, 2004R, 2005	2,75	-	-
2007, 2008, 2009B	2,25	0,25	0,40
2012, 2013	1,75	0,75	0,90
ab 2015	1,25	1,25	1,40

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden vor Rentenbeginn der Hauptversicherung als Kapitalzuwachs verwendet, verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigt.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente, die ebenfalls überschussberechtigt ist) verwendet.

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – aufzubessern. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

Ab Tarifwerk 2004R enthält ZR außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Laufende Überschussanteilsätze

Tarifwerke bis einschließlich 2004

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht maximal dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks.

Tarifwerke ab 2004R

Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %

TARIFWERK	Geschlecht	ZR	davon BBWR
	M	0,40	0,05
2004R, 2005	F	0,35	0,05
	M	0,90	0,05
2007, 2008, 2009B	F	0,85	0,05
	M	1,40	0,05
2012	F	1,35	0,05
2013	M/F	1,40	0,05
ab 2015	M/F	1,90	0,05

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SONSTIGES

106

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

108

IMPRESSUM

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
bAV	betriebliche Altersversorgung
BCM	Business Continuity Management
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
e. V.	eingetragener Verein
EStG	Einkommensteuergesetz
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GaVI mbH	GaVI Gesellschaft für angewandte Versicherungs-Informatik mbH, München
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW RS HFA / WFA	Stellungnahme zur Rechnungslegung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
LVRG	Lebensversicherungs-Reformgesetz
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
QRTs	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RSR	Regular Supervision Report

SIZ GmbH	SIZ Service GmbH, Bonn
SV	Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SV Pensionskasse	Pensionskasse der SV Lebensversicherung AG VVaG, Stuttgart
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
Tsd.	Tausend
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
Vj.	Vorjahr
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Löwentorstraße 65
D-70376 Stuttgart

Telefon 0711 898-0
Telefax 0711 898-1870

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Artdirection und Realisation

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis

Titelmotiv © Stadtmarketing Mannheim GmbH;
Fotograf: Dominik Rossbach